EKAS MITTEILUNGSBLATT

Nr. 86 | **April 2018**



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS





Felix Weber Präsident der EKAS

100 Jahre Suva – eine Erfolgsgeschichte

1918 nahm die Suva ihre Geschäftstätigkeit auf. Ihre Entstehungsgeschichte geht zurück auf die Zeit der Industrialisierung, der sozialen Spannungen und des Ersten Weltkriegs. Die Geschichte der Suva ist zugleich ein Stück Sozialgeschichte.

Die Gründerväter sollten Recht bekommen.
Die Suva ist ein unabhängiges, sozialpartnerschaftlich geführtes Unternehmen, das sich im Laufe des 20. Jahrhunderts überaus erfolgreich entwickelt hat. Aus der damaligen Unfallversicherungsanstalt ist ein modernes Sozialversicherungsunternehmen geworden.
Die Kompetenz, die Professionalität und die Innovationsleistung der Suva sind heute im Arbeitnehmerschutz nicht mehr wegzudenken. Das «Erfolgsmodell Suva» basiert auf drei grundlegenden Pfeilern, die sonst nirgends in dieser Kombination anzutreffen sind: Prävention – Versicherung – Rehabilitation.

Ein Jubiläum ist immer eine gute Gelegenheit innezuhalten, zurückzublicken und zu reflektieren. Doch bei allem Respekt für das Erreichte dürfen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Die wirtschaftlichen und technologischen Umwälzungen der Gegenwart und der Zukunft bringen neue Herausforderungen mit sich. Die Suva ist auch hier ein wachsamer Akteur, um die zukünftigen Entwicklungen rechtzeitig zu antizipieren.

Wir hoffen, dass unsere Beiträge Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, nicht nur einen Einblick in die bewegte Geschichte des grössten Schweizer Unfallversicherers ermöglichen, sondern auch Anregungen und Inputs liefern. Etwa dahingehend, welche Schwerpunkte uns in der Arbeitssicherheit und bei den Berufskrankheiten in Zukunft beschäftigen werden.

Felix Weber, Präsident der EKAS

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 86, April 2018

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 58 28 ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Dr. Carmen Spycher, Geschäftsführerin EKAS Thomas Hilfiker, Redaktor, elva solutions, Meggen

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 22000 Französisch: 7500 Italienisch: 2200

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

SCHWERPUNKT

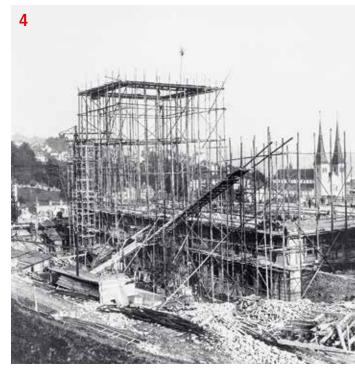
- **4** Blick zurück in die Entstehungszeit der Suva
- **10** Ein einzigartiges Modell wird 100
- **15** Erfolgreiche Prävention und effizienter Vollzug in der Praxis
- 19 Antizipieren das ist der eigentliche Kern der Prävention

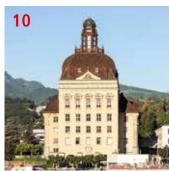
FACHTHEMEN

- **24** Der Arbeitsunfall kommt alle teuer zu stehen
- 26 Erstmalige Durchführung einer eidgenössischen Berufsprüfung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- **28** Fünfzig Jahre Grenzwertliste der Suva
- **32** Neue EKAS-Richtlinie für Forstarbeiten
- **35** Wie gehen Arbeitsinspektorate und Unternehmen mit psychosozialen Risiken um?
- **38** EKAS-Lernmodule erfolgreich eingeführt

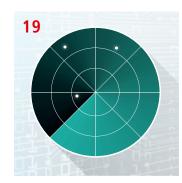
VERMISCHTES

- 40 Neue Informationsmittel der EKAS
- 41 Neue Informationsmittel der Suva
- 44 Neue Informationsmittel des SECO
- 45 Menschen, Zahlen und Fakten







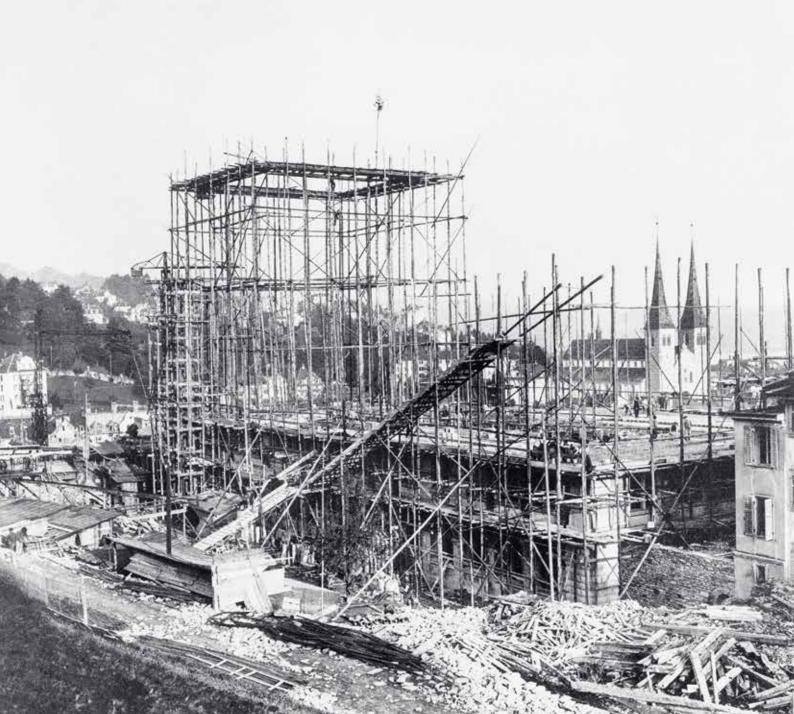






Blick zurück in die Entstehungszeit der Suva

Die Entstehung der Suva ist gleichzeitig ein Stück Sozialgeschichte. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts war die Einführung einer Unfallversicherung – und damit verbunden die Verbesserung der Arbeitssicherheit – das Gebot der Stunde. Armut und eine fatalistische Haltung gegenüber Arbeitsunfällen führten zu einer Zunahme der sozialen Spannungen. «Versicherung bedeutete den Frieden», so lautete die Parole des damaligen Nationalrats Ludwig Forrer.¹ Ganze 28 Jahre lagen jedoch zwischen dem vom Volk 1890 angenommenen Verfassungsartikel und der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Suva 1918.





Der Bau der Suva-Hauptsitzes in Luzern begann 1914.

ie Industrialisierung des ausgehenden 19. Jahrhunderts ruft in uns Bilder von düsteren Fabriken mit dampfgetriebenen und rauchenden Maschinen wach. Weitgehend schutzlos waren Arbeiterinnen und Arbeiter den Gefahren und der infernalen Kadenz des technischen Fortschritts ausgesetzt. Die 1877 nach einer stark umkämpften Referendumsabstimmung eingeführten Fabrikgesetze vermochten das Problem nicht zu lösen. Zwar wurden den Fabrikanten erstmals Vorschriften zur Arbeitssicherheit auferlegt, doch die Unternehmerhaftpflicht bei Unfällen und Berufskrankheiten erwies sich als wenig wirksam. Die Leistungen waren auf maximal 6000 Franken begrenzt und bei Mitverschulden oder gar Selbstverschulden gingen allzu oft die verunfallten Arbeitnehmenden gänzlich leer aus. Angeheizt durch immer grösser werdende soziale Spannungen wurde der Ruf nach einer obligatorischen Unfallversicherung laut.

Steiniger Weg bis zum Gesetz

Ludwig Forrer, Nationalrat und späterer Bundesrat, erkannte die Män-



Nationalrat und Bundesrat Ludwig Forrer, treibende Kraft hinter dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1912

gel des Haftpflichtsystems. Statt Linderung brachte es zunehmend Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden. 1890 wurde ein entsprechender Verfassungsartikel zur Schaffung einer Krankenund Unfallversicherung vom Volk angenommen. Der erste Gesetzesentwurf scheiterte jedoch im Mai

1900 an der Urne. Erst 1912 gelang mit der Annahme des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes nach einer hart geführten Referendumsabstimmung der Durchbruch. Es sah die Subventionierung der Krankenkassen durch den Bund sowie die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung für einen namhaften Teil der Arbeitnehmenden vor. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gründung der Suva waren gelegt. Da schon in der früheren, an der Urne verworfenen «Lex Forrer» Luzern als Sitz der neuen Unfallversicherung vorgesehen war und sich die Stadt Aarau als Mitbewerberin nicht durchsetzen konnte, wurde Luzern Sitz der Versicherungsanstalt und gleichzeitig des Versicherungsgerichts.

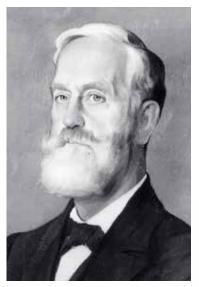
Ludwig Forrer war Zürcher Nationalrat und amtierte von 1903 bis 1917 als Bundesrat. Die Einführung der obligatorischen Unfallversicherung und der Krankenversicherung ist zu einem grossen Teil sein Verdienst.



Thomas Hilfiker lic. phil., elva solutions, Meggen



Während des Ersten Weltkriegs wurde ein Teil des neuen Suva-Gebäudes als Spital für verletzte Kriegsgefangene umgenutzt.



Paul Usteri, erster Präsident der Suva

Kriegsjahre verzögern die Eröffnung

1912 wurde der Ständerat Paul Usteri im Luzerner Grossratssaal feierlich zum ersten Verwaltungsratspräsidenten gewählt. Noch hatte die Suva keine eigenen Räumlichkeiten, Usteri erledigte die Geschäfte von Zürich aus. Alfred Tzaut, bisheriger Präsident der Assurance Mutuelle Vaudoise aus Lausanne, nahm seine Arbeit als erster Direktor der Unfallversicherung im April 1913 auf. Mit

dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 verzögerten sich jedoch die Aufbauarbeiten der Versicherungsanstalt. Der Bau des Suva-Hauptsitzes begann 1914. Nach der Fertigstellung Ende 1915 wurde ein Teil des Gebäudes als Spital für verletzte Kriegsgefangene umgenutzt. Am ersten April 1918 war es dann so weit, die Suva konnte ihren Betrieb mit über 30 000 versicherungspflichtigen und in Gefahrenklassen eingeteilten Betrieben aufnehmen.

Rasantes Wachstum trotz schwieriger Startbedingungen

Die Suva war für die Versicherung der Arbeitstätigen in gefährlichen Berufen zuständig. Dazu zählten hauptsächlich Industriebetriebe, Verkehrs- und Transportunternehmen, das Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie eine Reihe von Gewerbebetrieben mit erhöhten Gefahren. Für diese Branchen erhielt die Suva das Monopol. Nicht obligatorisch unterstellte Personen, vorwiegend aus der Landwirtschaft, konnten sich zudem freiwillig der neuen Versicherung unterstellen. 1920 zählten etwa die Hälfte aller Betriebe oder rund 61 Prozent der Beschäftigten zum Versichertenkreis der Suva.

Die Kriegsjahre und der darauffolgende Generalstreik von 1918 stellten nicht gerade ideale Startbedingungen für die noch junge Unfallversicherung dar. Den einen waren die Prämien zu

1920 zählten etwa die Hälfte aller Betriebe zum Versichertenkreis der Suva.

hoch, den anderen die Leistungen zu niedrig. Der wirtschaftliche Aufschwung ab 1923 verbesserte die allgemeine Lage, doch mit der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre wurden wieder kritische Stimmen laut. Eine vom Bund eingesetzte Expertenkommission setzte der Kritik ein Ende, indem sie der Suva gute Geschäftsführung attestierte und bestätigte, dass die Suva «gut und praktisch organisiert» und ihr Betrieb «straff» und «korrekt» sei.

Neue Herausforderungen

Die Suva war von Anfang an als selbständiges Unternehmen, losgelöst von der Bundesverwaltung, konzi-



Historische Aufnahme des Verwaltungsratssaals der Suva

piert. Die Gründerväter wollten damit erreichen, dass die Suva ihren gesetzlichen Auftrag möglichst unabhängig und nach unternehmerischen Grundsätzen erfüllen konnte. In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, getrieben durch den technischen und den medizinischen Fortschritt, nahm die Bedeutung der Unfallverhütung durch präventive Massnahmen und die Rehabilitation der Verunfallten stark an Bedeutung zu. Die Suva stellte sich diesen Herausforderungen und übernahm weitgehend die Führerschaft auf diesen Gebieten. Dies führte 1974 zur Eröffnung der ersten Rehabilitationsklinik in aargauischen Bellikon, wo Menschen nach Unfall oder Krankheit durch spezialisierte Teams stationär oder ambulant behandelt werden konnten. Mit dem Ziel, eine möglichst rasche und gute Wiedereingliederung zu ermöglichen. 1999 folgte die Eröffnung der Clinique romande de réadaptation (CRR) in Sion.

Systemwechsel im Jahre 1984

Die seit den 50er Jahren geforderte Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes von 1911 führte mit der Verabschiedung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) von 1984 zu einem grundlegenden Systemwechsel. Das neue Gesetz weitete die Unfallversicherung auf sämtliche Arbeitnehmende aus und erfüllte damit die Forderung nach einem allgemeinen Versicherungsobligatorium. Gleichzeitig wurden jedoch auch Privatversicherungen und anerkannte Krankenkassen für die Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung zugelassen. Branchen mit hohen Unfallrisiken waren nach wie vor der Suva

Unabhängigkeit, Professionalität und Innovation zeichnen die Suva aus.

zugeteilt, insgesamt ging allerdings der Anteil der Anzahl versicherten Betriebe und der bei der Suva versicherten Beschäftigten seit der Einführung des UVG zurück.

Die Erfolgsgeschichte geht weiter

Weder die Startschwierigkeiten am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, weder die Weltwirtschaftskrise und die Kriegsjahre, noch der herbeigeführte Systemwechsel durch das neue Unfallversicherungsgesetz änderten etwas am Erfolg des Unternehmens. Aus der Versicherungsanstalt entstand im Laufe der Zeit ein modernes Sozialversicherungsunternehmen, das sich durch Unabhängigkeit, Professionalität und Innovation auszeichnete. Das einzigartige Geschäftsmodell und die heutige Praxis im Bereich der Prävention werden in den nachfolgenden Artikeln («Modell Suva» S. 10; «Prävention und Vollzug in der Praxis» S. 15) näher beleuchtet. Der Blick auf die Entstehungszeit der Suva zeigt anschaulich, dass sich die Herausforderungen für eine Sozialversicherung im Laufe der Zeit änderten. Geblieben sind das Engagement und das Verantwortungsbewusstsein. Sie prägen die Geschichte der Suva von der Anfangszeit bis heute.

suva

100 Jahre Suva: ausgewählte Meilensteine



1877

Fabrikgesetze:

Die Fabrikgesetze bringen erste Vorschriften zum Thema Arbeitssicherheit, doch ungenügender Schutz der Arbeitnehmenden heizen die sozialen Spannungen weiter an.

1911/1912

Kranken- und **Unfallversicherungsgesetz 1911:**

28 Jahre nach dem Verfassungsartikel wird das Gesetz vom Volk nach einer hart geführten Referendumsabstimmung im Februar 1912 angenommen und damit der Grundstein zur Schaffung der Suva gelegt.



1914/1915

Bau und Eröffnung Suva-Gebäude:

Luzern wird schon im früheren Gesetzesentwurf als Sitz der neuen Unfallversicherung bestimmt. Der Bau des Verwaltungsgebäudes beginnt 1914. Ende 1915 wird der markante Bau eingeweiht, doch während der Kriegsjahre werden Teile davon als Spital für Kriegsgefangene umfunktioniert.



1918

Betriebsaufnahme:

Die Suva startet ihren Betrieb nach den Kriegsjahren am 1. April 1918 mit über 30000 versicherungspflichtigen Betrieben.



1928

Bäderheilstätte «Zum Schiff»:

Die Suva übernimmt 1928 die Bäderheilstätte «Zum Schiff» in Baden. Acht Jahre später eröffnet diese die Amputiertenschule.



1937

Expertenkommission:

Eine Expertenkommission des Bundes attestiert der Suva eine gute Geschäftsführung. Der Bericht bestätigt, dass die Suva «gut und praktisch organisiert» und ihr Betrieb «straff» und «korrekt» sei.





1950

Informationsdienst Unfallverhütung:

Die Suva setzt zur Unfallverhütung zunehmend Informationsmittel wie Filme, Plakate, Vorträge und Ausbildungskurse ein.

1974

Rehaklinik Bellikon:

Die Suva eröffnet in Bellikon eine erste Rehabilitationsklinik und ermöglicht so Unfallpatienten eine schnellere Genesung und eine bessere Wiedereingliederung.



1984

Unfallversicherungsgesetz UVG:

Der Bund erlässt das Unfallversicherungsgesetz und führt damit das Versicherungsobligatorium für alle Arbeitnehmenden ein. Gleichzeitig erhalten Privatversicherer und Krankenkassen die Möglichkeit, Unfallversicherungen in den nicht der Suva zugeteilten Branchen anzubieten.



Rehaklinik Sion:

Eröffnung der Clinique romande de réadaptation (CRR) in Sion, der zweiten Rehaklinik der Suva.



2005

Militärversicherung:

Der Bund überträgt der Suva die Führung der Militärversicherung.



2013/2018

Verwaltungsratspräsidium/ Präsidium Suva-Rat (neue Bezeichnung):

Dr. Markus Dürr löst Ende 2013 Franz Steinegger als Verwaltungsratspräsident ab, welcher zuvor dieses Amt 23 Jahre innehatte. Ab 2018 amtiert der Rechtsanwalt und Notar Gabriele Gendotti als Präsident des Suva-Rats.



Ein einzigartiges Modell wird 100

Schon die Gründer des grössten Schweizer Unfallversicherers legten vor 100 Jahren die zentralen Elemente des «Modells Suva» fest. Das einzigartige Modell ist das Fundament, auf dem der Unternehmenserfolg basiert.



ie Gründer der Suva brauchten Durchhaltewillen. 1890 stimmte eine Mehrheit der Schweizer für einen Verfassungsartikel, der den Bund beauftragte, über die Gesetzgebung eine Kranken- und Unfallversicherung einzurichten. Erst die Vorlage zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1911 fand jedoch im Folgejahr eine Mehrheit im Stimmvolk. Und so hart die verschiedenen Parteien und Gruppierungen den Abstimmungskampf austrugen, so anspruchsvoll war die darauffolgende Aufgabe des Bundesrates: Er musste die unterschiedlichen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, des Bundes und der Versicherten bei der Bildung des Verwaltungsrates berücksichtigen. Ein Aufwand, der sich gelohnt hat. Auf der paritätischen Zusammensetzung des Verwaltungsrates fusst das «Modell Suva». Sie bildet bis heute das Fundament des grössten Schweizer Unfallversicherers.

Breit abgestützte Lösungen

Die Grösse und die Zusammensetzung des Suva-Rates spielen dabei eine wesentliche Rolle. Schon bei seiner Gründung bildeten 40 Mitglieder den Verwaltungsrat, wie der Suva-Rat bis zur letzten Revision des Unfallversi-

cherungsgesetzes hiess. Das revidierte Unfallversicherungsgesetz trat anfangs 2017 in Kraft. Es hat die paritätische Zusammensetzung bestätigt. Je 16 Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie 8 des Bundes sitzen im Suva-Rat. Die Grösse

ermöglicht es, die wichtigsten Verbände und Kräfte einzubinden. Auf diese Weise sind breit abgestützte Lösungen möglich. Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter arbeiten zusammen mit den Bundesvertretern im selben Aufsichtsorgan. Sie vertreten dabei nicht nur die Versicherten der Suva, die Betriebe und deren Mitarbeitenden. Sie vertreten ebenso die Besitzerinnen und Besitzer: Die Suva gehört ihren Versicherten.

Die Suva-Räte haben als Arbeitnehmer- wie Arbeitgebervertreter eine gemeinsame Aufgabe: Sie sind für den Erfolg der Unternehmung Suva verantwortlich. Beide Seiten zusammen mit den Bundesvertretern fällen Entscheide, die anschliessend den Gang des Unfallversicherers bestimmen. Diese sozialpartnerschaftliche Führung ist einzigartig. Und sie wirkt über das Unternehmen hinaus. Das war gewollt und deren Bedeutung schon vor 100 Jahren erkannt. Die Gründer verstanden die Suva als Werk des sozialen Friedens und der eidgenössischen Solidarität. «Heute installiert sich an den Ufern des Vierwaldstättersees die erste Bundesanstalt, ein Wahrzeichen

der Solidarität der Eidgenossen», sagte Bundesrat Edmund Schulthess anlässlich der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates. Diese fand am 2. Oktober 1912 in Luzern statt. Der Verwaltungsrat sollte explizit die Nähe zu den Versicherten spiegeln: «Sie, verehrte Mitglieder des Verwaltungsrates, werden Kontakt der Anstalt mit dem lebhaften pulsierenden Leben und seinen Bedürfnissen herstellen und Ihre Anschauungen, die denen der verschiedensten Volkskreise entsprechen, zur Geltung bringen», betonte Schulthess in seiner Eröffnungsrede.

Rationell und ökonomisch

Seine Rede hielt Schulthess noch im Grossratsaal in Luzern. Der Bau des Hauptsitzes startete erst zwei Jahre später. Die Gebrüder Pfister aus Zürich lehnten zwar den Stil ihres siegreichen Projekts an die monumentalen Bundesbauten in Bern an. Doch gebaut wurde in Luzern. Die Unabhängigkeit von Bern und die Rolle des Staates waren definiert. Diese beschränkt sich auf die Oberaufsicht. Die «Gegenseitigkeitsanstalt» sollte den Vorteil der Anlehnung an den Staat geniessen und von dessen Unterstützung profitieren. Gleichzeitig wollten die Räte eine Institution, die nicht durch politische Bürokratie

behindert wird. Die Unabhängigkeit von der Staatsverwaltung sollte ein wirtschaftliches Arbeiten ermöglichen. Es war der Auftrag, dass die neue Anstalt «rationell und ökonomisch» arbeitet. Schon damals lag der Fokus auf den versicherten Betrie-

ben, den Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Werkplatz Schweiz sollte gestärkt werden, angemessene Prämiensätze waren das Ziel. Schulthess hielt denn auch fest: «Die industriellen und gewerblichen Kreise sind vielfach durch harten, rücksichtslosen Konkurrenzkampf des Auslandes gezwungen worden, peinlich zu rechnen.» Eine Situation, die noch heute der Geschäftsreali-

tät der bei der Suva versicherten Betriebe entspricht.

Selbstständig

Die Suva

gehört ihren

Versicherten.

Die Unabhängigkeit vom Staat bedeutet auch die Eigenständigkeit in der Finanzierung. Die Suva arbeitet selbsttragend, sie ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts. Gewinne fliessen in Form tieferer Prämien wieder an die Versicherten zurück. Dies ist ein weiterer Vorteil des «Modells Suva»: Die Versicherten profitieren direkt von einem erfolgreich arbeitenden Unfallversicherer, der effizient und wirtschaftlich funktioniert. Die Prämien und die Zuschläge beeinflussen die Entwicklung der Nebenkosten der versicherten Betriebe.



Takashi Sugimoto Mediensprecher, Suva, Luzern







Die Suva hat als einzige Unfallversicherung explizit den Auftrag, durch Prävention Unfälle zu verhindern. Die Bilder zeigen Beispiele aus dem Bereich Hochbau.

Der Dreiklang

Wie der Suva-Rat Bund, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern einbindet, so funktioniert das «Modell Suva» heute auch auf Leistungsseite im Dreiklang. Prävention, Versicherung und Rehabilitation decken die drei Dimensionen eines Unfalls ab (siehe Info-Grafik S. 13). Dieser Dreiklang ist auf Leistungsseite ein Erfolgsfaktor der Suva. Dieses Modell ermöglicht es ihr, das Thema «Unfall» umfassend und damit effektiv und effizient anzugehen. Felix Weber, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva sagt: «Mit der neuen Strategie «avance» haben wir dieses Modell weiterentwickelt. «Die Suva macht Arbeit und Freizeit sicher» lautet die Vision». Mit dieser geht der Unfallversicherer in sein zweites Jahrhundert.

Die neue Strategie fokussiert verstärkt auf die Prävention, immer in Abstimmung zur Rehabilitation und Versicherung. Weber sagt: «Von dieser Fokussierung zusammen mit dem neuen Ansatz, den wir gewählt haben, profitieren unsere Versicherten: Wir gehen Prävention nun ganzheitlich an.» Das heisst, die Suva behandelt Berufs- und Nichtberufsunfälle in der Präventionsarbeit zusammen. Dass die Prävention im Freizeitbereich an Bedeutung gewonnen hat, liegt an der Entwicklung der Unfallzahlen, welche die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse spiegeln. Bei der Gründung der Suva vor 100 Jahren fielen von 146 000 gemeldeten Fällen rund 12 Prozent auf den Freizeitbereich. 88 Prozent der Unfälle ereigneten sich im Berufsalltag. Mit Ausnahme der Jahre des Zweiten Weltkrieges stieg der Anteil der Freizeitunfälle kontinuierlich an. 1949 machten die Freizeitunfälle erstmals mehr als 30 Prozent der Unfälle aus. 1985 war das erste Jahr, in dem die Suva mehr Fälle in der Freizeit verzeichnete als am Arbeitsplatz. Heute liegt dieser Anteil bei rund 60 Prozent.

Expliziter Auftrag zur Prävention

Trotz der Fokussierung: Erst das optimale Zusammenspiel dieser drei Dimensionen legt das Potenzial des Modells frei. Und davon profitieren die Versicherten. Felix Weber: «Es ist ein strategischer Vorteil gegenüber

anderen Versicherern, dass die Suva alles aus einer Hand bietet.» Der Vorteil des «Modells Suva»: Die ganzheitliche Betrachtung ermöglicht den Fokus auf den effektivsten Hebel. Die Suva ist nicht nur Versicherung. Ihre Leistung beschränkt sich nicht allein auf die Zeit nach einem Unfall. Vielmehr kann sie mit erfolgreicher Prävention Unfälle verhindern. Weber: «Die Suva ist die einzige Unfallversicherung, die explizit den Auftrag zur Prävention hat.» Gleichzeitig beschränkt sich ihre Aufgabe nach einem Unfall nicht auf das Zahlen von Arztund Spitalrechnungen. Dank dem Naturalleistungsprinzip kann die Suva die Rehabilitationsphase mitgestalten. Sie stellt Therapien und Hilfsmittel zur Verfügung. Auch weiche Faktoren bezieht das Unternehmen ein. Sie bietet ein effizientes Schadenmanagement und trägt damit der Forderung Rechnung, die Mittel zweckmässig und wirtschaftlich einzusetzen. Dazu nutzt sie ihr Wissen, um eine Rehabilitation beziehungsweise eine Wiedereingliederung ins Arbeits- und Privatleben möglichst erfolgreich zu gestalten.

Eine Institution für die ganze Schweiz

Ein letzter Punkt macht das «Modell Suva» aus: Das Teilmonopol. Das Unfallversicherungsgesetz definiert, welche Branchen bei der Suva versichert sind – und welche nicht bei der Suva versichert sein dürfen. Um eine bestmögliche Betreuung der Betriebe zu ermöglichen, betreibt die Suva 18 Agenturen in der ganzen Schweiz. Es war schon bei der Gründung der Suva ein wesentliches Anliegen, eine Institution für die ganze Schweiz zu sein: «Unsere Mitbürger in der Zentralschweiz mögen in der Wahl Luzern als Sitz der Versicherungsanstalt ein Zeichen freundschaftlicher Gesinnung der übrigen Schweiz und den Ausdruck des Willens erblicken, mit ihnen wie bisher für die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes weiter zu arbeiten und dabei die Wünsche, Anschauungen und Interessen der verschiedenen Landesteile in Berücksichtigung zu ziehen.» Und Bundesrat Schulthess fügte in der konstituierenden Sitzung an. «Nur so ist praktische Fortschrittspolitik in der Schweiz möglich.»

Das Modell Suva vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Prävention

Die Präventionsprogramme der Suva im Bereich Arbeits- und Freizeitsicherheit verhindern Unfälle und Berufskrankheiten. Gleichzeitig fördern sie die Sicherheitskultur in Unternehmen, sensibilisieren für Gefahren und motivieren zur Eigenverantwortung.



Rund die Hälfte der Arbeitnehmenden in der Schweiz ist bei der Suva versichert. Mit risikogerechten Prämien und einer verantwortungsbewussten Anlagepolitik unterstützt die Suva den Werkplatz Schweiz.



Nach einem Unfall erhalten die Betroffenen eine umfassende Betreuung. Die Suva zahlt nicht nur die Heilkosten. Sie begleitet und betreut ihre Versicherten in der Rehabilitationsphase und bei der beruflichen Wiedereingliederung. Mit eigenen Ärzten und den beiden Rehakliniken in Bellikon und Sion bietet sie optimale Bedingungen.

Suva – Facts & Figures









Die seit 1918 tätige Suva beschäftigt am Hauptsitz in Luzern, in den schweizweit 18 Agenturen und in den zwei Rehabilitationskliniken Bellikon und Sion rund 4200 Mitarbeitende. Als selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts mit 4,1 Mrd. Franken Prämienvolumen versichert sie rund 128 000 Unternehmen bzw. 2,0 Mio. Berufstätige gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Arbeitslose sind automatisch bei der Suva versichert. Zudem führt sie im Auftrag des Bundes seit 2005 auch die Militärversicherung. Die Dienstleistungen der

Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Sie arbeitet selbsttragend und gibt Gewinne in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück. Im Suva-Rat sind die Sozialpartner – Arbeitgeber und Arbeitnehmer – und der Bund vertreten.

Interview mit Felix Weber, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva



Interview geführt durch Jan Mühlethaler, Leiter Unternehmenskommu-

nikation, und Takashi Sugimoto, Mediensprecher, Suva, Luzern

Herr Weber, die Suva wird 100, ist finanziell kerngesund: Wozu braucht sie eine neue Strategie?

Mit der neuen Strategie reagieren wir auf die kommenden Herausforderungen. Das Erfolgsmodell Suva hat die Unfallversicherung in der Schweiz die vergangenen 100 Jahre massgeblich geprägt. Es dient als starke Basis. Aber wir müssen die Suva weiterentwickeln.

Ändern wird sich

Wo sehen Sie Potenzial?

Wir müssen noch effizienter werden. Und wir stellen die Prävention verstärkt ins Zentrum unseres Modells.

Sie sind bereits erfolgreich mit Ihrer Präventionsarbeit? Die Zahl der Arbeitsunfälle nimmt kontinuierlich ab.

Das stimmt. Wir verzeichnen bei den Berufsunfällen einen erfreulichen Rückgang, dafür geht die Entwicklung bei den Freizeitunfällen in die andere Richtung. Bei der Gründung der Suva machten die Freizeitunfälle nur gerade 12 Prozent aller anerkannten Fälle aus. Heute sind es 60 Prozent. Deswegen denken wir Prävention von nun an gesamtheitlich. Denn ein Arbeitnehmer fehlt im Betrieb auch nach einem Freizeitunfall. Wir passen die Präventionsarbeit der Realität an.

Welche Herausforderungen gehen Sie an?

Unsere Gesellschaft ist in einem radikalen Wandel. Ähnlich wie vor mehr als 100 Jahren. Damals legte die Industrialisierung erst die Grundlage für die Gründung der Suva.

Heute verändert die Digitalisierung unseren Alltag, unsere Arbeitswelt und die Realität unserer Versicherten grundlegend. Dies wirft gerade auch bezüglich Prävention und Arbeitssicherheit neue Fragen auf, die es zu beantworten gilt.

Roboter und Automatisierung verdrängen die Arbeitnehmenden.

Sie verändern Arbeitsprozesse. In vielen Bereichen hat die Automatisierung mit dazu beigetragen, dass die Zahl der Arbeitsunfälle rückläufig ist. Aber es gibt auch neue Möglichkeiten. Vor zehn Jahren hätte noch niemand gedacht, dass wir jederzeit ein Handy in der Hosentasche haben, das eine stärkere Leistung hat als ein Laptop von damals. Diese Möglichkeiten müssen wir nutzen und auch in unsere Präventionsarbeit einfliessen lassen.

Radikal gedacht: wenn alle Arbeiten von Robotern ausgeführt werden, braucht es keine Suva mehr?

Eine derart radikale Veränderung würde die Gesellschaft als Gesamtheit betreffen. Unser ganzes Sozialsystem basiert auf dem Menschen, seiner Arbeitskraft und seiner Entlöhnung. Im Moment sehe ich vor allem, dass wir die Möglichkeiten der neuen Technologie nutzen müssen.

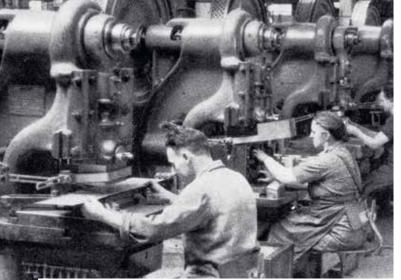
Inwiefern?

Die Digitalisierung hilft uns wesentlich, unsere Effizienz zu steigern. In der Schadenabwicklung, in der Kommunikation mit unsere Kundinnen und Kunden – die Suva muss auch zukünftig ihre Aufgabe erfüllen und ihren Beitrag für einen konkurrenzfähigen Werkplatz leisten, wie sie das über 100 Jahre erfolgreich gemacht hat.

Wie wird sich die Aufgabe der Suva verändern?

Die Kernaufgabe der Suva wird bleiben. Wir machen Arbeit und Freizeit sicher. Ändern wird sich das «Wie».







Erfolgreiche Prävention und effizienter Vollzug in der Praxis

Die 100-jährige Geschichte der Suva zeigt auf, dass sich die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten am Arbeitsplatz ständig weiterentwickelt. Richtete sich das Augenmerk in der Prävention früher vordringlich auf technische Sicherheitsmassnahmen, rücken heute zunehmend organisatorische und verhaltensbasierte Aspekte in den Vordergrund. Die Suva erfüllt dabei eine Doppelrolle. Zum einen setzt sie auf wirksame Präventionsaktivitäten, damit es erst gar nicht zu Unfällen und Berufskrankheiten kommt. Zum anderen kontrolliert sie als Vollzugsorgan die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den ihr zugeteilten Branchen. Ein Blick in die tägliche Praxis macht deutlich, wie sich die Ansätze in der Prävention verändert haben und wie die Kontrolltätigkeit konkret abläuft.

Fingerschutzvorrichtungen einst und heute.

Sicherheit durch technische Massnahmen

ewerbliche und industrielle Maschinen und Geräte sind sicherer geworden. Das gesetzliche Normen- und Regelwerk und der technische Fortschritt haben viel dazu beigetragen. Weil zu Beginn des 20. Jahrhunderts Arbeitnehmende weitgehend ungeschützt den Gefährdungen am Arbeitsplatz ausgesetzt waren, befasste sich die Unfallverhütung vor allem mit technischen Sicherheitsvorkehrungen.

Ein gutes Beispiel dafür sind die mechanischen Fingerschutzvorrichtungen bei Pressen und Stanzen. Eine Analyse der Unfallursachen im Zeitraum von 1990 bis 2005 lieferte den Nachweis, dass sich Unfälle besonders häufig wegen veralteter Fingerschutzvorrichtungen ereigneten. Das Verbot solcher Fingerschutzvorrichtungen zeigte Wirkung. Viele alte Pressen wurden verschrottet oder nachgerüstet. Als Stand der Technik setzte sich ein vollständig geschützter Werkzeugraum durch. Das Resultat: die Unfälle mit Pressen und Stanzen gingen im Zeitraum von 2002 bis 2011 um mehr als 40 Prozent zurück.

Eine ähnliche Erfolgsquote verzeichnen fest angebrachte und automatisch absenkbare Schutzhauben an Baukreissägen. Seit der Markteinführung der Schutzhauben sind die Unfälle mit Baukreissägen drastisch gesunken. Auch die seit 1976 obligatorischen Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter) auf Baustellen haben dazu geführt, dass kaum mehr tödli-

che Elektrounfälle im Baugewerbe vorkommen.

Diese Beispiele zeigen, dass technische Sicherheitsmassnahmen Gefährdungen wirksam eindämmen können. Wichtig dabei ist allerdings, dass die Sicherheitsvorkehrungen laufend dem Stand der Technik angepasst und vor allem dass sie nicht absichtlich manipuliert werden.

Sicherheit mit System

Parallel zur Einführung von Qualitätssicherheitsnormen und zu gesetzlichen Vorschriften über die Maschinensicherheit setzte sich auch die Erkenntnis durch, dass Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in einem Unternehmen ein organisatorisches Gesamtsystem erforderlich machen, welches alle Aspekte und alle Be-



André Meier Leiter Abteilung Arbeitssicherheit, Suva, Luzern

triebsteile erfasst. Damit richtete sich der Fokus zunehmend in Richtung eines systemorientierten Ansatzes in der Prävention. Die EKAS reagierte auf diese Entwicklung mit der Einführung der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie). Darin wurden nebst den Anforderungen für den Beizug von ASA-Spezialisten auch die Notwendigkeit eines betrieblichen Sicherheitssystems formuliert. Das daraus abgeleitete ASA-System besteht aus zehn elementaren Bausteinen:

- Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele
- Sicherheitsorganisation
- Ausbildung, Instruktion, Information
- Sicherheitsregeln
- Gefahrenermittlung, Risikobeurteilung
- Massnahmenplanung und -realisierung
- Notfallorganisation
- Mitwirkung
- Gesundheitsschutz
- Kontrolle, Audit

Die ASA-Systematik ist von zahlreichen Branchen-, Betriebsgruppenoder Modelllösungen weitgehend übernommen worden. Andere Qualitätssicherheitssysteme sind ebenfalls anwendbar, sofern sie die gleichen Kriterien erfüllen. Arbeitgeber, die in ihrem betrieblichen Sicherheitskonzept diese Inhalte berücksichtigen und umsetzen, kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach.

Kriterien für die ASAund Betriebskontrollen

Die Suva hat als Vollzugorgan die Aufgabe, die Einhaltung der gesetzlichen

Dank automatisch absenkbaren Schutzhauben sind Unfälle an Baukreissägen drastisch gesunken.

Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den ihr zugeteilten Betrieben zu kontrollieren und nötigenfalls durchzusetzen. Wie geht sie bei diesen Kontrollen vor? Wer wird kontrolliert und warum? Wie läuft die Kontrolle ab? Was müssen die Betriebe wissen und worauf müssen sie achten? Antworten zu diesen Fragen liefert ein Blick in die tägliche Kontrollaktivität.

Verschiedene Faktoren können eine Kontrolle auslösen. Die Suva verfolgt in erster Linie einen risikobasierten Ansatz. Konkret heisst das, dass primär Betriebe mit hohem Gefahrenpotenzial oder mit schweren Unfallereignissen kontrolliert werden. Indikatoren sind

Die Suva verfolgt einen risikobasierten Ansatz.

nebst dem Unfallgeschehen auch das Unfallrisiko sowie der Nettoprämiensatz. Auslöser für eine Kontrolle können aber auch eine Anzeige, Auffälligkeiten oder ein Kundenwunsch sein.

Ablauf einer Kontrolle

Bei Betriebskontrollen und ASA-Systemkontrollen werden alle relevanten Elemente in einem Ist/Soll-Abgleich überprüft und mittels mobiler Datenerfassung in einem Kontrollprotokoll festgehalten. Arbeitsplatzkontrollen und Interviews mit Sicherheitsbeauftragten, Vorgesetzten und Mitarbeitenden geben Aufschluss über den Stand der Umsetzung des Sicherheitssystems und decken mögliche Mängel auf.

Die digitale Verarbeitung ermöglicht die Erfassung der Beobachtungen ohne Systembruch. Die gespeicherten Daten erlauben eine zeitsparende und weitgehend automatisierte Verarbeitung für die angeordneten Massnahmen, für die schriftliche Bestätigung und den Schlussbericht. Dank der digitalen Erfassung der Kontrollergebnisse sind auch Bran-

chen-Auswertungen nach verschiedenen Kriterien möglich.

Verhältnismässigkeit und Gleichbehandlung

Bei der Kontrolltätigkeit durch die Vollzugsorgane der Suva stehen verschiedene Grundsätze im Vordergrund. Wichtig ist das Prinzip der Verhältnismässigkeit, vor allem für die angeordneten Massnahmen. Auch hier gelangt der risikobasierte Ansatz zur Anwendung. Je höher das Unfallrisiko, desto dringender und zwingender sind die Massnahmen. Ausserdem gilt das Prinzip der Rechtsgleichheit, denn die Betriebe haben ein Anrecht auf Gleichbehandlung.

Erfüllt ein Betrieb bei einer Systemkontrolle nicht alle Kriterien, sind verschiedene Szenarien möglich. In den meisten Fällen vereinbaren die Sicherheitsexperten der Suva mit dem Betrieb die Umsetzung geeigneter Massnahmen innerhalb einer bestimmten Frist. Bei unmittelbaren, schweren Gefährdungen führt dies zu Sofortmassnahmen, in Ausnahmefällen sogar zu einer Einstellung der Arbeit in der Produktion oder auf der Baustelle. Ermahnungen erfolgen bei Nichteinhalten von Sicherheitsvorschriften bei erhöhter Gefährdung; Verfügungen bei unmittelbarer schwerer Gefährdung. Im Jahr 2016 hat die Suva über 20000 Betriebsbesuche durchgeführt. In 1803 Fällen wurden Ermahnungen, in 1244 Fällen Verfügungen ausgesprochen. In einigen Fällen zogen diese auch Prämienerhöhungen nach sich.

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen, physikalische Messungen und die damit verbundenen Massnahmen. Gemessen werden an Arbeitsplätzen hauptsächlich Schadstoffkonzentrationen von Stäuben, Lösemitteln, Asbest, Metallen, Quarz, Bioaerosolen usw.

Erkenntnisse aus der Kontrolltätigkeit

Die Kontrolltätigkeit der Suva bestätigt, dass Branchenlösungen mittler-

In welchen Bereichen werden am meisten Mängel festgestellt?



Basis: Auswertung von 1900 ASA-Systemkontrollen, durchgeführt durch die Suva im Jahr 2015.

weile gut in den Betrieben verbreitet sind. Allerdings bekunden kleinere Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitenden und vor allem Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Mitarbeitenden mehr Mühe, den Systemansatz konkret umzusetzen. Die besten Resultate erzielen Betriebe, welche die Sicherheitsarbeit in ihre Managementsysteme integrieren.

Auffällig oft fehlen Dokumentationen von Ausbildungen und Unfallabklärungen. Auch die Gefahrenermittlung ist häufig unvollständig. Das Nichteinhalten von Sicherheitsregeln, insbesondere von lebenswichtigen Regeln, kommt bei rund einem Drittel der kontrollierten Betriebe vor (siehe Abbildung oben). Wenn man bedenkt, dass zwischen 2010 und 2014 drei von fünf tödlichen Unfällen mit dem Missachten lebenswichtiger Regeln begründet wurden, besteht hier noch grosses Verbesserungspotenzial. Auch Mängel in der Sicherheitsorganisation oder fehlende interne Kontrollen, z. B. durch

Audits und Sicherheitsrundgänge, sind in mehr als jedem vierten kontrollierten Betrieb anzutreffen. Fazit: ASA-Systemkontrollen sind sinnvoll und decken Lücken im betrieblichen Sicherheitssystem auf. Der Beizug von gut ausgebildeten ASA-Spezialisten kann ein Unternehmen in der Umsetzung der ASA-Systematik mit

Das Wissen ist da, nur setzen es nicht alle konsequent um.

Sicherheit gezielt weiterbringen und die Anzahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten deutlich senken.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

In rund 40 arbeitsmedizinischen Programmen werden Arbeitnehmende überwacht, die speziellen Risiken durch chemische, biologische und physikalische Einwirkungen ausgesetzt

sind. 2016 waren 217768 Arbeitnehmende aus 18745 Betrieben der arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellt. Im gleichen Jahr wurden insgesamt 62 301 arbeitsmedizinische Untersuchungen durchgeführt, dazu gehören Eintritts-, Kontroll- und Nachuntersuchungen. Die Suva verfolgt damit das Ziel, Arbeitnehmende vor allem vor Berufskrankheiten aber auch vor Berufsunfällen zu schützen.

Verhaltensbasierte Prävention ist die Zukunft

Das menschliche Verhalten zu verändern, gehört zu den schwierigsten Herausforderungen in der Prävention. Ein Sicherheitssystem greift nur dann wirklich, wenn der Mensch sich sicherheitsbewusst und sicherheitskonform verhält. Die Erkenntnisse aus der Kontrolltätigkeit sowie aus Forschungen zeigen auf, dass das Wissen in den Betrieben weitgehend vorhanden ist, es aber in der Praxis oft zu wenig konsequent umgesetzt wird.



Bestehen besondere Gefährdungen im Betrieb und fehlt das erforderliche Fachwissen dazu, sind ASA-Spezialisten beizuziehen.

Die Suva hat im Laufe der Jahre ein umfassendes Angebot an Grundlagen und Modellen mit einer Vielzahl an Präventionstools erarbeitet. Mit breiten Präventions- und Informationskampagnen – zum Beispiel «Asbest», «Vision 250 Leben» mit den lebenswichtigen Regeln und der Sicherheits-Charta – werden Arbeitgeber, Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeitende informiert und sensibilisiert. Die tägliche Praxis im Vollzug zeigt

jedoch, dass der Schritt vom Wissen zum Handeln nach wie vor eine besonders grosse Hürde darstellt. In den kommenden Jahren widmet

In den kommenden Jahren widmet sich die Suva vermehrt dem verhaltensorientierten Ansatz. Der Mensch und sein Verhalten rücken in den Mittelpunkt der betrieblichen Sicherheitskultur. Zurzeit werden erste konkrete Erfahrungen mit dem Modell RANAS¹ gesammelt. Es vereint verhaltenspsychologische Theorien der letzten Jahrzehnte und zielt auf die systematische Verhaltensänderung ab. Die Analyse verschiedener Verhaltensfaktoren führt zu einer Auswahl zielgerichteter Techniken, die eine Verhaltensänderung herbeiführen können. Deren Wirksamkeit wird gemessen und erlaubt weitere Anpassungen, bis die gewünschte Verhaltensänderung erreicht ist.

Ein Pilotprojekt für Nackenschutz und Stirnblenden gegen UV-Strahlen bei Mitarbeitenden im Strassen- und Gartenbau wurde vergangenes Jahr durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind positiv und fliessen in die zukünftige Präventionsarbeit ein.

Im Dienste des Arbeitnehmerschutzes

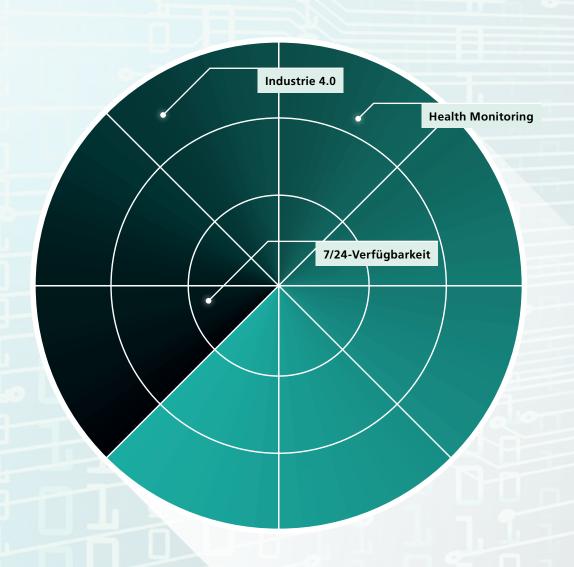
Das Departement Gesundheitsschutz der Suva ist die bedeutendste Organisation zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz. Dazu gehören sowohl die Präventionsaktivitäten, wie auch die Durchführung der gesetzlichen Vollzugsaufgaben. Präventionsaktivitäten und Aufgaben im Vollzug werden dabei klar getrennt. Die Suva stellt im Bereich der höchsten Risiken rund 90 Prozent aller für den UVG-Vollzug in der Schweiz eingesetzten Personalressourcen. Wie die geschichtliche Entwicklung zeigt, stellen technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umwälzungen die Präventions- und Vollzugstätigkeit immer wieder vor neue Herausforderungen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind daher eine anspruchsvolle, aber lohnenswerte Daueraufgabe.

Erfolgreiche Prävention bedingt gegenseitiges Vertrauen und gute Zusammenarbeit.

¹ RANAS = Risks, Attitudes, Norms, Abilities, and Self-regulation. Modell mit verschiedenen Techniken, die Verhaltensänderungen auslösen können. Entwickelt von Prof. Dr. Hans-Joachim Mosler, EAWAG/Universität Zürich

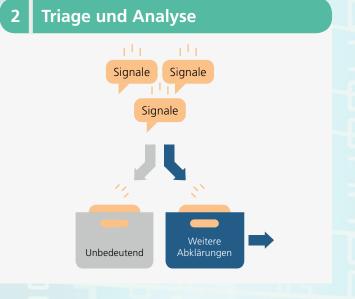
Antizipieren – das ist der eigentliche Kern der Prävention

Wirtschaft, Technologie, Politik und Gesellschaft verändern sich rasant. Die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu antizipieren ist daher für die Suva von strategischer Bedeutung. Sie erfasst und analysiert seit 2009 Frühsignale von Trends und Entwicklungen. Mit dem Ziel, die Erkenntnisse in Innovationsprojekte einfliessen zu lassen. Welche Chancen und welche Risiken sind für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit dem technologischen und gesellschaftlichen Wandel verbunden? Welche Problemfelder werden uns in den kommenden Jahren besonders beschäftigen? Der Früherkennungsradar der Suva liefert Antworten dazu.



Funktionsweise des Früherkennungsradars

Signale Signale suchen und erfassen Suva Mitarbeitende Suva «Future Scouts»





Edouard Currat Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Departement Gesundheitsschutz, Suva

in Forstarbeiter zersägt mit der Kettensäge einen Baumstamm. Es ist früher Morgen, der Boden ist kalt und glitschig. Er rutscht aus und die Kettensäge nähert sich seinem Bein, die Säge stoppt augenblicklich. Die in seiner Textilhose eingenähten feinen Maschendrähte agieren wie ein Magnetfeld. Nähert sich das Kettenblatt der Hose, übertragen Sensoren einen Impuls an einen Funkchip und dieser stoppt die Säge unverzüglich. Dieses Szenario ist nicht frei erfunden. Prototypen solcher «intelligenter Textilien» sind bereits in Entwicklung und werden unsere Tätigkeiten am Arbeitsplatz und in der Freizeit nachhaltig verändern. Mehr Sicherheit geht aber nicht selten mit höherer Risikobereitschaft einher. Die starke Zunahme der Freizeitunfälle, insbesondere in Extremsportarten, zeigt symptomatisch, dass immer mehr Menschen – sei es aufgrund besserer Sicherheitsvorkehrungen, sei es auf der Suche nach dem ultimativen Adrenalinkick - bereit sind, sogar ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

Früherkennung als erster Schritt in der Prävention

Zukünftige Gefährdungen eliminieren bedeutet, Risiken zu antizipieren. Das Departement Gesundheitsschutz der Suva erfasst seit 2009 Frühsignale zukünftiger Entwicklungen. Das Instrument dafür heisst Früherkennungsradar. Signale aus einem 360-Grad-Suchhorizont, der die verschiedensten Bereiche des technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens einschliesst, werden erfasst und ausgewertet.

Stephan Biland Finanz- und Prozesscontroller, operativer Leiter Früherkennungsradar, Suva

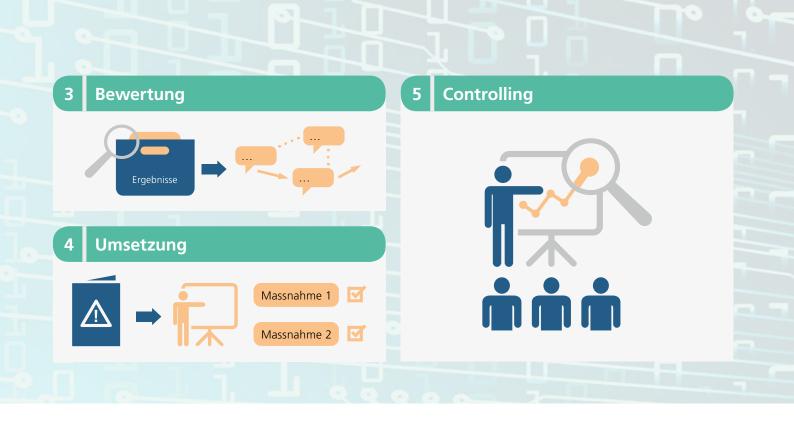
Neue Technologien oder Verfahrensweisen können zu neuen Gefährdungen führen. Gleichzeitig umfassen sie auch Chancen, wenn sie beispielsweise für Sicherheitsvorkehrungen genutzt werden. Die Digitalisierung ermöglicht unzählige Anwendungsbeispiele. Sensoren stoppen Maschinen, wenn jemand in den Gefahrenbereich gerät. Intelligente Fahrsysteme teilen uns mit, wenn Anzeichen von Übermüdung vorliegen oder Fahrzeuge aus der Spur geraten.

Der Früherkennungsradar liefert Erkenntnisse über künftige Risiken, aber auch über die Chancen, die daraus für die Arbeitswelt oder in der Freizeit erwachsen.

Funktionsweise des Früherkennungsradars

Der Früherkennungsradar der Suva wird kontinuierlich betrieben und verfolgt folgende Prozessschritte:

- 1. Signal-Scanning: Alle Mitarbeitenden der Suva können Signale melden. Hauptverantwortlich sind jedoch zwölf speziell geschulte «Future Scouts» mit unterschiedlichem beruflichen Werdegang. Sie erfassen Frühsignale, die aus verschiedensten Quellen stammen können: Medien, Kundenkontakte, Studien, Unfall-Analysen, Vorsorgeuntersuchungen, Fachtagungen usw. Diese werden auf einer Datenbank gespeichert und themenspezifisch zugeordnet.
- 2. Triage und Analyse: Quartalsweise findet eine Analyse dieser Signale statt und, daraus abgeleitet, der potenziellen Bedeutung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Unbedeutende Signale werden zurückgestellt, andere zu weiteren Abklärungen an die entsprechenden Fachabteilungen weitergeleitet.
- **3. Bewertung:** Einmal jährlich werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Strategie begutachtet. Daraus resultieren entsprechende Handlungsempfehlungen.
- **4. Umsetzung:** Die Früherkennung ermöglicht es, proaktiv auf neuartige Risiken einzuwirken. Beispielsweise



durch neue Präventionskampagnen, Innovationsprojekte oder Empfehlungen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

5. Controlling: Periodisches Controlling garantiert die Qualität der Früherkennung. Die Entwicklung gefundener Trends wird analysiert. Ebenso wird kontrolliert, welche Massnahmen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse effektiv umgesetzt wurden.

Aktuelle strategische Handlungsfelder

Aus den 2017 evaluierten Signalen hat die Suva verschiedene strategische Handlungsfelder definiert, die durch die zuständigen Fachabteilungen aktuell vertieft bearbeitet werden (Beispiele siehe Info-Grafik S. 22–23):

- Industrie 4.0 (vollautomatisierte Produktion)
- Robotik
- Big Data (Auswertung grosser Datenmengen)
- Human Interfaces (Interaktion zwischen Mensch und Computerdaten)
- Health Monitoring (Kontinuierliche Auswertung von Gesundheitsdaten)
- New Work (Neue Arbeitsformen)
- Neuro-Enhancement (z.B. Medikamente zur Leistungssteigerung)
- UV-Strahlung

Nicht alle dieser Handlungsfelder haben die gleiche strategische Bedeutung. Einige erfordern vertiefte Beobachtung, andere sind bereits auf der Ebene, wo erste praktische Erfahrungen gesammelt oder gar gewonnene Erkenntnisse in Präventionskampagnen einfliessen können, etwa der Schutz vor UV-Strahlung. Andere Handlungsfelder werden erst in den kommenden Jahren ihren

vollen Impact entfalten. Dazu gehören die durch die Digitalisierung möglich gewordenen Produktionsmethoden (Industrie 4.0, Robotik) und Arbeitsformen (New Work). Auch der Gesundheitsbereich und damit verbunden die kontinuierliche Erfassung und Auswertung relevanter Gesundheitsdaten (Health Monitoring) werden stark an Bedeutung zunehmen. In der Info-Grafik S. 22–23 sind einige dieser Frühsignale und deren Auswirkung auf die strategischen Empfehlungen der Suva dargestellt.

Früherkennung ist eine Daueraufgabe

Es liegt in der Natur des Früherkennungsradars, dass die beobachteten Signale sich nach dynamischen Gesetzmässigkeiten entwickeln, verstärken, verändern oder verschwinden. Gerade deshalb ist die kontinuierliche Beobachtung bedeutsam. Sie erlaubt es, strategische Schwerpunkte zu definieren und entsprechende Massnahmen laufend anzupassen. Aus einzelnen Signalen lassen sich alleine kaum klare Risikoprofile herauskristallisieren. Zusammen mit Anhaltspunkten aus anderen Prozessen führen sie jedoch zu Erkenntnissen und zu entsprechenden Handlungsempfehlungen.

Die Einführung des Früherkennungsradars an sich ist kein Wundermittel, mit dem sich alle Probleme im Voraus lösen lassen. Aber das Instrument hat einen grundlegend neuen Prozess in Gang gebracht. Der Blick richtet sich nicht ausschliesslich auf das vergangene und bestehende Unfallgeschehen, auf bekannte Risiken und Berufskrankheiten; der Blick richtet sich neu auch in die Zukunft. Antizipieren – das ist der eigentliche Kern der Prävention.

Beispiele strategischer Empfehlungen aus dem Früherkennungsradar



Industrie 4.0

Industrie 4.0 bezeichnet die Verzahnung industrieller Produktion mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik. Intelligente und digital vernetzte Systeme ermöglichen weitgehend eine selbstorganisierte Produktion. Maschinen, Anlagen, Logistik und Produkte kommunizieren und kooperieren in der Industrie 4.0 direkt miteinander. Schwere körperliche Arbeiten und auch Kosten können dadurch reduziert werden. Gleichzeitig befürchtet man jedoch, dass viele Stellen verlorengehen. Noch existiert wenig Wissen über die Herausforderungen, welche solche «Smart Factories» mit sich bringen.

Handlungsempfehlungen für die Suva:

- Chancen und Risiken erkennen, die aus der Digitalisierung und der Automatisierung für die Arbeitssicherheit entstehen.
- Abschätzen, welche Suva-versicherten Tätigkeiten in den nächsten zwei Jahrzehnten durch Maschinen ersetzt werden.



Robotik/Exoskelett

Roboter können heute schon für verschiedene Tätigkeiten eingesetzt werden: im Bau für den Mauerbau oder als Exoskelett zur Reduktion der muskuloskelettalen Belastung, in der Industrie zum Schweissen, in Supermärkten zum Auffüllen von Verkaufsregalen oder in Spitälern und Pflegeheimen für Pflegetätigkeiten. Neuartig ist der zunehmende Einsatz von Robotern, die mit dem Menschen kollaborieren. Sie stellen unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit alle Beteiligten vor neue Herausforderungen, denn die Schnittstelle Maschine-Mensch ist komplex. Roboter führen beschwerliche oder repetitive Arbeiten aus, während der Mensch die komplexen Arbeiten übernimmt, z. B. die Störungsbehebung.

Handlungsempfehlungen für die Suva:

- Entwicklung der kollaborierenden Roboter intensiv verfolgen, Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sicherheits-Standards und Normen.
- Einsatz von Exoskeletten beobachten und allenfalls fördern und ein Factsheet dazu erstellen.



Big Data

Die Analyse grosser Datenmengen ist heute technisch möglich und kann zu neuen Erkenntnissen führen. Programme zur Reduktion von Straftaten sind beispielsweise bei der Polizei schon im Einsatz. Für den Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sind ähnliche Szenarien denkbar.

Handlungsempfehlungen für die Suva:

Überblick über verfügbare und nutzbare Datenbanken verschaffen und sondieren, welches Potenzial daraus für die Suva entstehen kann, insbesondere für die Vorhersage von Berufs- und Freizeitunfällen.



Health Monitoring

Die Erfassung und Auswertung von Gesundheitsparametern gehört längst zum Alltag. Vitalfunktionen wie Blutdruck, Pulsschlag, Temperatur etc. können heute schon mit Apps von Smartphones oder Armbanduhren gemessen und ausgewertet werden. Diese Werte sind im Rahmen eines Überwachungsprogramms für medizinische Vorsorgeabklärungen nützlich. Auch in der Rehabilitation und im Freizeitbereich eröffnen sich dadurch neue Möglichkeiten.

Handlungsempfehlungen für die Suva:

- → Health Monitoring als Ansatz in präventiven Gesundheitsschutz-Kampagnen prüfen.
- ⇒ Einsatz von Health Monitoring im Bereich der Rehabilitation und der arbeitsmedizinischen Vorsorge prüfen.
- Datenschutzfragen klären.



Human Interfaces

Human-Interface-Devices sind Geräte, die eine direkte Interaktion zwischen Mensch und Computerdaten ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind Datenbrillen (Augmented Reality). Sie erlauben Informationen abzurufen oder bestückt mit Sensoren können sie den Aufmerksamkeits- oder Gesundheitszustand eines Menschen anhand der Augentätigkeit feststellen. Im Gegensatz dazu sind Virtual-Reality-Brillen von der realen Umgebung völlig abgekoppelt. Der Blick in eine virtuelle Welt ist auf dem Game-Markt längst angekommen, erlaubt jedoch auch Nutzungen im Bereich der Verhaltensforschung und der Planung.

Handlungsempfehlungen für die Suva:

- Einsatz von Datenbrillen im Bereich von gefährlichen Arbeitsumgebungen und in der Freizeitsicherheit beobachten und prüfen.
- ➡ Einsatz von Virtual Reality bei der Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen und als Präventionstool.



New Work

Die Industriegesellschaft wandelt sich zunehmend zur Wissensgesellschaft. Klassische Konzepte von Arbeit, Zeit, Raum und Organisation sind grossen Veränderungen unterworfen. Die Zunahme von psychischen Erkrankungen, von Übermüdung, Stress und Burnout, von Bewegungsmangel und Schlafproblemen sind eng verknüpft mit den Rahmenbedingungen der modernen, digitalisierten Arbeitswelt. Die individuelle Belastbarkeit und das Unfallrisiko stehen nachweislich mit Schlafproblemen und Übermüdung in Zusammenhang. Ebenso verhält es sich mit dem Suchtverhalten.

Handlungsempfehlungen für die Suva:

- Zusammenhang zwischen New Work und psychischen Erkrankungen weiter erforschen und Auswirkungen auf Anerkennung als arbeitsbedingte Erkrankung ermitteln.
- Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen, Unfallrisiken und Berufskrankheiten abklären.
- ⇒ Übermüdung in der Prävention thematisieren.



Der Arbeitsunfall kommt alle teuer zu stehen

«Die Angeklagten mögen sich erheben.» In der brechend vollen Halle im Kongresszentrum Forum Fribourg halten am 31. August 530 Personen, Firmenchefs und Sicherheitsbeauftragte von Westschweizer Unternehmen und Verwaltungen, den Atem an.

er Gerichtspräsident tritt ernst und feierlich auf. Gleich wird er das Urteil im Prozess gegen den Direktor der Firma Patron & Fils SA, Jean-Paul Patron, den Sicherheitsbeauftragten Yves Coordinateur und den Lageristen Pierre Bosseur verkünden. Sie stehen für einen Betrieb, in dem das Klima zwischen krasser Sicherheitsunkultur und wahrer Unsicherheitskultur schwankt. Alle waren in einen schweren Unfall verwickelt, bei dem ein 17-Jähriger aus vier Metern gestürzt ist und sich eine lebenslange Behinderung zugezogen hat. Dies müssen alle teuer bezahlen, straf- und zivilrechtlich.

Der Prozess, den die Suva im Rahmen der Kampagne «Sichere Lehrzeit» veranstaltet hat, war fiktiv, aber äusserst realitätsnah. Ein echter Gerichtspräsident, Jean Daniel Martin, führte den Vorsitz. Ein leibhaftiger Staatsanwalt, Franz Moos, stand richtigen Rechtsanwälten gegenüber: Laurent Etter, Yves Nicole und Pierre-André Oberson als Verteidiger, Luc Pittet als Vertreter des Lernenden. Den Firmenchef Jean-Paul Patron spielte Jean-Daniel Wicht, Direktor des Freiburgischen Baumeisterverbandes. Die absolut nachvollziehbaren Verurteilungen lassen keinen Zweifel daran, dass ein echter Prozess gleich ausgegangen wäre. Dies hat die Teilnehmenden am «Gerichtsevent 2017» sicher tief beeindruckt. Sie konnten hautnah miterleben, welche enormen Risiken entstehen,

wenn gefährliche Situationen am Arbeitsplatz toleriert werden.

Verantwortung nicht wahrgenommen

An jenem Morgen ging es bei Patron & Fils SA wegen einer dringend auszuliefernden Grossbestellung hektisch zu. Der Lernende Tom Victime hatte ausgerechnet am Vorabend tüchtig gefeiert. Er kam zu spät, war verschlafen und verkatert. Von allen Seiten kriegte er eins aufs Dach. Bosseur, der unter Zeitdruck stand, drängte den Lernenden gegen dessen Widerstand, er solle eine vom Hubstapler aufgenommene Palette besteigen, um in vier Metern Höhe Material aus einem Regal zu holen.



Antoine Rüf Journalist und Gerichtsberichterstatter im Ruhestand



Wer seine Verantwortung im Arbeitnehmerschutz nicht wahrnimmt, riskiert bei einem Unfall harte Konsequenzen. (Bild: Keren Bisaz)

Dieses gefährliche und verbotene Manöver wandte er trotz Vorhaltungen von Coordinateur häufig an. Victime verlor das Gleichgewicht, stürzte zu Boden und erlitt einen Beckenbruch. Nun hinkt der frühere Hoffnungsträger des Westschweizer Radsports, hat starke Schmerzen und ist sein Leben lang behindert. Wie die Untersuchung ergeben hat, wussten der Direktor und der Sicherheitsbeauftragte, dass Bosseur regelmässig zu dieser Methode griff, um Zeit zu sparen, und tolerierten dies stillschweigend mit ihrer Untätigkeit. Keiner von beiden reagierte angemessen. Patron weigerte sich sogar, dem Lageristen die erforderliche Ausbildung zum Staplerfahrer zu zahlen. Coordinateur nahm seine Verantwortung nicht wahr, da er keine wirksamen Massnahmen traf, um den unverbesserlichen Bosseur daran zu hindern, seine Kollegen in Gefahr zu bringen.

Harte Urteile

Ein Unfall kostet immer mehr Zeit, Geld und Nerven als die Massnahmen zu dessen Verhinderung. Diese Botschaft ist deutlich angekommen. Die drei Verantwortlichen wurden strafrechtlich hart verurteilt, und die Urteilsbegründung ist scharf formuliert. Der Lagerist Pierre Bosseur, der mit seiner beharrlichen Missachtung der Sicherheitshinweise den Unfall direkt verursacht hat, wurde zu 150 Tagessätzen (à CHF 40, d.h. CHF 6000) bedingt, zu einer unbedingten Busse von CHF 500 und Gerichtskosten CHF 7800 verurteilt. Der Direktor Jean-Paul Patron wurde zu 120 Tagessätzen (à CHF 300, d.h.

Ein Unfall kostet immer mehr Zeit und Geld als die Präventionsmassnahmen.

CHF 36 000) bedingt, einer unbedingten Busse von CHF 9000 und Gerichtskosten von CHF 4557 verurteilt. Der Sicherheitsbeauftragte Yves Coordinateur hat seinen Auftrag nicht erfüllt, weil er sich zu schwach gezeigt hat in seiner Sandwichposition zwischen einem fordernden, für Sicherheitsfragen wenig aufgeschlossenen Chef und einem etwas einfach gestrickten Mitarbeiter, der beständig Regeln und Verbote ver-

letzte, um Zeit zu gewinnen und den bequemen Weg zu gehen. Er wurde zu 60 Tagessätzen (CHF 3600) bedingt und Gerichtskosten von CHF 2435 verurteilt.

Zivilrechtlich kam es noch schlimmer: Die Firma Patron & Fils SA wurde zur Zahlung von CHF 540 000 an den Lernenden verurteilt. Coordinateur und Bosseur müssen ihrem Arbeitgeber 20 bzw. 50% der von Patron & Fils gezahlten Entschädigung, also CHF 108 000 bzw. 270 000, zurückerstatten. Diese Riesensummen decken nicht einmal den gesamten Schaden von Victime.

Übermüdet und alkoholisiert, war der Lernende nicht in der Lage zu arbeiten und wäre besser zu Hause geblieben. In diesem Zustand war er unfähig, auf Bosseurs gefährliche Aufforderung mit «Stopp» zu reagieren, wie dies die Suva empfiehlt. Die Präsidentin des Zivilgerichts, Mélanie Chollet-Humberset, wertete seine Anwesenheit am Arbeitsplatz als Fehler, der zum Eintritt des Unfalls mit beigetragen hat, und verminderte die Entschädigungen, auf die er Anspruch gehabt hätte, um 20%. Somit gehen CHF 108000 zu seinen Lasten.



Im April 2018 absolvieren die ersten Kandidatinnen und Kandidaten die neue Berufsprüfung für den eidgenössischen Fachausweis als Spezialistin oder Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Damit befindet sich dieses Projekt nach mehrjährigen Vorbereitungsarbeiten auf der Zielgeraden. Zeit für einen kurzen Rückblick auf die zurückliegenden Etappen sowie für einen Ausblick auf die weiteren Schritte zur Integration dieser Ausbildung in der formalen Schweizer Bildungslandschaft.

Probeprüfungen erfolgreich verlaufen

ie Durchführung einer eidgenössischen Berufsprüfung ist stark reglementiert und unterliegt strengen Voraussetzungen. Diese konnten inzwischen vom Trägerverein und von deren Qualitätssicherungskommission (QSK) alle erfüllt und von letzterer auch überprüft werden (siehe Kasten S. 27). Eine der Voraussetzungen besteht in der Rekrutierung ausgebildeter Prüfungsautoren sowie ausgebildeter Prüfungsexperten. Seit dem Sommer 2017 fanden unter der Moderation des eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB) verschiedene Workshops für die Schulung der Prüfungsautoren statt. Diese Spezialisten haben in einem ersten Schritt Fragen und Raster für eine Probeprüfung erarbeitet.

Gestützt darauf konnte im September 2017 die Probeprüfung mit neun Personen in Bern durchgeführt werden. Die Evaluation dieser Probeprüfung ergab ein positives Gesamtergebnis, zeigte aber auch punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten auf, welche für die erste offizielle Berufsprüfung optimiert wurden.

Bei einer der realisierten Optimierungen handelte sich um die Einführung des Vieraugenprinzipes. Konkret heisst das, dass eine Gruppe Fragen erarbeitet und eine andere Gruppe diese Fragen und die Raster auf Verständlichkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Weiter wurden die Fragenstellungen auf die Offenheit ihrer Formulierung und damit auf die zusätzlichen Antwortmöglichkeiten hin kritisch angeschaut.

Am 17. November 2017 konnte die Ausschreibung der ersten Berufsprüfung auf der Homepage des Vereins höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgen. Bis zum Ablauf der Anmeldefrist haben sich 8 Personen für die erste Berufsprüfung angemeldet.

Die Prüfungsautoren haben in der Zwischenzeit zusätzliche Prüfungsfragen und Raster erarbeitet, um für die erste Berufsprüfung über eine ausreichende Anzahl zu verfü-



Dr. Erich Janutin, Rechtsanwalt Präsident Prüfungs- bzw. Qualitätssicherungskommission, Verein höhere Berufsbildung ASGS, Stv. Geschäftsführer der EKAS,

EKAS MITTEILUNGSBLATT Nr. 86 | April 2018

Checkliste der Qualitätssicherungskommission für die Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Ausschreibung und Durchführung der Eidgenössischen Berufsprüfung erfüllt sind.

Rechtsgültig gegründeter Trägerverein für Ausreichende Anzahl ausgebildeter Durchführung einer Eidg. Berufsprüfung Prüfungsexperten = PEX Rechtskonforme Qualitätssicherungs-Ausreichende Anzahl geeigneter kommission/Prüfungskommission Prüfungsräumlichkeiten Rechtskräftige Prüfungsordnung (PO) Ausreichende Anzahl instruierter Personen und Wegleitung (WL) in Kursadministration/im Prüfungssekretariat Ausreichende finanzielle Mittel ✓ Ausreichende Anzahl instruierter Personen bei der Prüfungsaufsicht und Prüfungsleitung Ausreichende Anzahl ausgebildeter Ausreichende Anzahl instruierter Prüfungsautoren Prüfungskorrektoren

gen. Damit konnte die Schulung der Prüfungsexperten in Absprache mit dem EHB auf März 2018 terminiert werden.

Ausreichende Anzahl von Prüfungsfragen

Erste Berufsprüfung steht bevor

und -raster

Die Durchführung der ersten Berufsprüfung steht aktuell kurz bevor. Der schriftliche Teil der eidgenössischen Berufsprüfung findet gemäss Ausschreibung am 19. April 2018, der mündliche Teil in der Woche vom 23. bis

27. April 2018 statt. Die Prüfungen werden in den Räumlichkeiten des EHB in Zollikofen BE durchgeführt. Da bisher noch keine Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit hatten, die vorbereitenden Modulprüfungen zu absolvieren, setzt sich der Teilnehmerkreis aus Sicherheitsfachleuten

zusammen, die direkt zur Prüfung zugelassen werden, d.h. sie haben beispielsweise bereits ein Diplom eines EKAS Lehrgangs erlangt.

Die erste Berufsprüfung soll, wie schon die Probeprüfung, durch das EHB evaluiert werden. Denn die Auswertung der Befragung der Prüfungsteilnehmenden sowie der Prüfungsexpertinnen und -experten sollen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses für Optimierungen weiterer Prüfungsdurchgänge genutzt werden. Alle mit der Durchführung betrauten Personen und sicher auch eine Grosszahl der Geprüften warten gespannt auf die Ergebnisse der Evaluation. Es ist vorgesehen, über die Auswertungen in geeigneter Form zu informieren.

Ausblick – nächste Projektschritte

Nach der Prüfung ist gleichzeitig vor der Prüfung. Noch vor Abschluss der ersten Berufsprüfung stehen bereits die Vorbereitungsarbeiten für die zweite Berufsprüfung an. Diese ist für den Herbst 2018 geplant. An der nächsten Prüfung werden zum ersten Mal Kandidatinnen und Kandidaten teilnehmen, welche Vorbereitungskurse besucht, die Modulprüfungen abgelegt und diese bestanden haben. Gleichzeitig soll eine Prüfung auch in französischer Sprache durchgeführt werden, was den Vorbereitungsaufwand noch einmal beträchtlich erhöht. Für das Folgejahr wird dann erstmals eine Berufsprüfung ASGS in italienischer

Ausreichende Anzahl Prüfungskandidaten, welche die Zulassungskriterien erfüllen

Sprache abgehalten. Ab diesem Zeitpunkt ist grundsätzlich in jedem Jahr eine Prüfung vorgesehen.

Als nächster Schritt steht spätestens dann der Entscheid an, ob für erfolgreiche Absolventen der Berufsprüfung eine Höhere Fachprüfung aufgebaut

werden kann und soll. Bei einem positiven Entscheid rückt in einigen Jahren das Ziel näher, die gesamte Ausbildung der Spezialistinnen und Spezialisten sowie später der Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz komplett in die formale Schweizer Bildungslandschaft zu überführen.

Die Resultate der ersten Berufsprüfung werden evaluiert.

Info-Box

Weiterführende Informationen zur eidgenössischen Berufsprüfung, zu Terminen, Kosten und dem Anmeldeverfahren sowie zu den Zulassungsbedingungen, zur Prüfungsordnung und den Vorbereitungskursen sind auf der Webseite des Trägervereins publiziert: www.diplom-asgs.ch

«EKAS Information zur Aus- und Weiterbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,

Januar 2018», Systemvergleich der bisherigen und zukünftigen Aus- und Weiterbildung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf Stufe der Sicherheitsfachleute, PDF Download unter: www.ekas.ch > Bildungsfragen > Links und Downloads für Bildungsfragen



Sitzung der Grenzwertkommission im Jahr 2017 ¹



Dr. med. Dr. sc. nat. Michael Koller Facharzt für Rechts- und Arbeitsmedizin Suva, Luzern



Dr. med. Claudia Pletscher Chefärztin und Leiterin Arbeitsmedizin, Suva Luzern, Mitglied der EKAS

In der Schweiz erlässt die Suva die Grenzwerte am Arbeitsplatz. Sie tut dies im Einvernehmen mit der schweizerischen Grenzwertkommission der Suissepro. Die erste Liste mit Grenzwerten für Gase, Dämpfe und Stäube wurde von der Suva vor fünfzig Jahren veröffentlicht. Die Grenzwerte können heute in einer digitalen Datenbank online abgerufen werden. Es ist der Suva ein Anliegen, dass Grenzwerte nicht im «Elfenbeinturm» berechnet werden, sondern dass pragmatische und machbare

Lösungen in Zusammenarbeit mit den besonders betroffenen Branchen und unter

Berücksichtigung internationaler Entwicklungen gefunden werden.

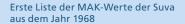
Was ist ein Grenzwert?

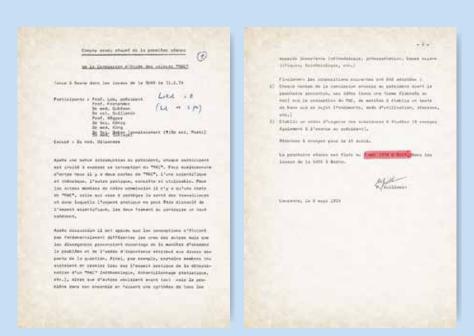
nter einem Grenzwert am Arbeitsplatz versteht man die Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert) einer Substanz, bei welcher die Gesundheit der überwiegenden Zahl der gesunden Beschäftigten bei einer Exposition über das ganze Arbeitsleben nicht gefährdet wird (siehe Definition in der Info-Box S. 31). Grundlage der Berechnung von Grenzwerten bilden epidemiologische Studien oder Studien an Probanden oder Tieren, manchmal werden auch Analogieschlüsse mit andern chemischen Substanzen herangezogen. Im Idealfall kann so eine Konzentration bestimmt werden, unterhalb derer keine gesundheitlichen oder störenden Effekte beobachtet werden. Ausgehend von dieser Konzentration wird unter Anwendung von individuellen Extrapolations- und Sicherheitsfaktoren der MAK-Wert berechnet.

In einem nächsten Schritt muss beurteilt werden, ob der berechnete Grenzwert am Arbeitsplatz mit «vernünftigem» Aufwand eingehalten werden kann – man spricht vom ALARA-Prinzip (siehe Info-Box). In den allermeisten Fällen sind die berechneten Grenzwerte durchsetzbar. Manchmal liegen aber die berechneten Werte in einem so tiefen Bereich, dass sie entweder von der Industrie nicht mehr mit vernünftigem Aufwand eingehalten werden können, mit den heutigen Analysemethoden nicht gemessen werden können oder unter der Hintergrundbelastung in der Umwelt liegen. Bei andern Stoffen, wie den meisten krebserregenden Substanzen, ist bis heute kein Schwellenwert bekannt, unterhalb dem keine Gefährdung besteht. Hier können selbst kleinste Konzentrationen (theoretisch) eine Tumorbildung auslösen. Bei solchen Substanzen gestaltet sich die Festlegung von Grenzwerten schwierig, da hier auch die technische Machbarkeit und sozioökonomische Aspekte miteinzubeziehen sind.

¹ In der Grenzwertkommission befinden sich zurzeit dreizehn Experten aus Universitäten, Bund und Kantonen, aus der Grossindustrie und KMUs, praktisch tätige Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker sowie Vertreter aus der Arbeitsmedizin, Chemie und Analytik der Suva. Der Vorsitz wird von Prof. Michael Arand (Universität Zürich) wahrgenommen, der Sekretär ist Dr. Michael Koller (Suva).







Die erste Sitzung der Grenzwertkommission fand am 31.1.1974 in Bern unter dem Vorsitz von Prof. Marc Lob vom Vorläuferinstitut des heutigen IST statt. Bild: Protokoll der ersten Sitzung aus dem Jahr 1974.

Die Rolle der Suva

In der Schweiz ist die Suva zuständig für die Festlegung von Grenzwerten am Arbeitsplatz (Art. 50.3 VUV). Sie tut dies im Einvernehmen mit der Grenzwertkommission der Schweizerischen Vereinigung für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit (Suissepro). Die Kommission tagt einmal jährlich, bespricht die von der Suva vorgeschlagenen Änderungen, legt die Grenzwerte rechtlich verbindlich fest und publiziert die Ergebnisse. Da in der Grenzwertkommission verschiedene Stakeholder Einsitz haben, werden sowohl wissenschaftliche als auch praktische Aspekte berücksichtigt. Dieser einfache Prozess erlaubt es, schnell und pragmatisch Entscheidungen zu fällen. Einige Mitglieder der Grenzwertkommission haben auch Einsitz oder Verbindungen zu andern Komitees oder Institutionen in Europa und in den USA.

Die Suva erlässt in erster Linie Grenzwerte für chemische Stoffe. Dabei handelt es sich einerseits um maximale Arbeitsplatzkonzentrationen in der Luft (MAK-Werte), andererseits um biologische Arbeitsstoff-Toleranzwerte im Urin oder Blut (BAT-Werte). Daneben bestimmt die Suva auch Grenz- und Richtwerte für Mikroorganismen, physikalische Einwirkungen (ionisierende Strahlen, elektromagnetische Felder, Schall und Vibrationen, Überdruck, Hitze) und physische Belastungen (Gewichte).

Die Grenzwertliste der Suva

Bereits 1945 veröffentlichte die Suva erstmals «Giftschwellenwerte» von 48 Gasen und Dämpfen in einer Zusammenstellung von Eigenschaften wichtiger Arbeitsstoffe. 1953 und

1958 wurde diese Tabelle auf 99 Gase und Dämpfe erweitert. Die erste eigentliche Liste mit Grenzwerten wurde 1968, also vor fünfzig Jahren, veröffentlicht. Sie enthielt insgesamt 391 Substanzen (siehe Abbildung oben links). Von diesem Zeitpunkt an wurde die Zusammenstellung regelmässig erneuert und im Durchschnitt alle ein bis drei Jahre neu aufgelegt. Die Liste ist bis heute auf über 750 Grenzwerte angewachsen, dazu kommen noch fast 100 BATWerte und verschiedene Grenz- und Richtwerte für physikalische Einwirkungen und physische Belastungen.

Zu Beginn erliess die Suva die Grenzwerte eigenständig. Schnell wurde klar, dass die Vorschläge der Suva von einer unabhängigen Kommission diskutiert werden sollten, um eine möglichst objektive Beurteilung und breite Abstützung zu gewährleisten. So wurden 1973 an der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit, der Vorläuferorganisation des heutigen Dachverbands der Fachgesellschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Suissepro), die ersten zehn Mitglieder der schweizerischen Grenzwertkommission gewählt (siehe Abbildung oben rechts).

Die Liste wurde bis vor einem Jahr in Form einer Broschüre publiziert. 2017 wurde sie durch eine digitale Datenbank (www.suva.ch/grenzwerte) ersetzt, in welcher die Grenzwerte online abgerufen werden können (siehe Abbildung S. 30). In dieser Datenbank sind neben MAK-und BAT-Werten, Notationen, Messmethoden, weiteren Hinweisen ab nächstem Jahr auch kurze Begründungen zu den Änderungen angegeben. Die Online-Liste kann sowohl auf dem PC als auch auf dem Smartphone oder



Es geht darum, «vernünftige» Grenzwerte zu setzen, die sowohl die Arbeitnehmenden schützen, als auch vom Betrieb realistisch eingehalten werden können.



Online-Datenbank der MAK-Werte mit einem Beispiel eines Arbeitsstoffes (Bleitetraethyl)

Notebook bedient werden. Neben der Online-Abfrage ist es auch möglich, ein Excel-Sheet mit sämtlichen Substanzen in alphabetischer Reihenfolge herunterzuladen. Die Datenbank existiert sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch. Die Erläuterungen zu den MAK- und BAT-Werten sowie die physikalischen Grenzwerte und physischen Richtwerte finden sich (noch) in einer elektronisch verfügbaren Broschüre, mit welcher die Online-Datenbank direkt verlinkt ist (siehe Info-Box).

Schweizerische Praxis

Die Suva vertritt die Meinung, dass dort, wo ein Grenzwert besteht, dieser auch eingehalten werden muss. Deshalb werden Schweizer

Grenzwerte strikt vollzogen. Die Suva setzt sich – auch international – dafür ein, dass «vernünftige» Grenzwerte gesetzt werden. Schon 1974 schrieb der damalige Chefarzt der Arbeitsmedizin Suva, Prof. Hans Schlegel, in einem Artikel in «Medizinische Mitteilungen der Suva», dass Grenzwerte den Arbeitnehmer so gut wie möglich schützen müssen, aber auch von der Industrie mit vernünftigem Aufwand eingehalten werden sollten. In andern Ländern wird der Vollzug von Grenzwerten teilweise anders und weniger strikt gehandhabt. Die Balance zwischen den Anforderungen «Schutz des Arbeitnehmers» und «Durchführbarkeit» zu finden, ist nicht immer einfach. Durch

Einbezug aller Beteiligten versucht die Suva, bestmögliche Lösungen zu finden. Eine Grenzwertsetzung im «Elfenbeinturm» ohne Bezug zur Praxis wird langfristig nicht erfolgreich sein können.

Zukunft der Grenzwertsetzung

Die Grenzwertsetzung und der Umgang mit Grenzwerten werden immer anspruchsvoller. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Die abgeleiteten Werte liegen in immer tieferen Bereichen (z.B. bei Metallen oder krebserregenden Stoffen). Auch die von der Gesellschaft tolerierten Risiken sind immer tiefer. Ausserdem sind heute viele Experten der Meinung, dass nicht nur manifeste klinische Veränderungen verhindert werden sollten, sondern bereits deren asymptomatischen Vorstufen, welche man früher nicht einmal feststellen konnte (z.B. Veränderung von Blutparametern). Ebenso wird diskutiert, ob ein MAK-Wert neben gesundheitsschädlichen Effekten auch Belästigungen wie schlechte Gerüche verhindern müsse. Hinzu kommt, dass die Industrie nicht nur die Schweizer Grenzwerte am Arbeitsplatz einhalten, sondern auch diverse andere Regulationen betreffend den Arbeitsplatz erfüllen müssen (z. B. die Vorgaben der EU im Rahmen von REACH). Eine Klärung des Zusammenspiels der verschiedenen Regulationen ist dringend erwünscht und Gespräche hierzu finden auf europäischer und schweizerischer Ebene statt.

Um die zukünftigen Ansprüche an Grenzwerte erfolgreich zu meistern, bedarf es einer gesunden Mischung zwischen Theorie und Praxis, des Einbezugs der betroffenen Stakeholder sowie einer guten Kommunikation.



Der MAK-Wert für Quarzstaub als Beispiel für die Vorgehensweise der Schweizer Grenzwertkommission



Quartzstaubbelastungen sind vor allem im Tunnelbau ein Thema.



Gute Tunnelluft – ein Recht für alle.

Verschiedene Komitees haben in den letzten Jahren aufgrund neuer Studien den Grenzwert für Quarzstaub neu beurteilt. Auch die Schweizer Grenzwertkommission befasst sich seit einiger Zeit mit diesem MAK-Wert, der in der Schweiz bei 0.15 mg/m³ (a) liegt. Die Reevaluation des Grenzwerts durch die Schweizer Grenzwertkommission ist ein typisches Beispiel für die Vorgehensweise der Kommission.

Die Studien zu Quarzstaub und deren Interpretationen sind ziemlich heterogen. Insgesamt zeichnet sich eher eine Tendenz in Richtung tieferer Grenzwert ab. Diese Tendenz wird dahingehend relativiert, als Quarzstaub ein kumulativ-toxischer Stoff ist und somit Überschreitungen erlaubt sind, sofern langfristig der Grenzwert eingehalten wird. Wichtig ist nämlich in erster Linie die über ein Arbeitsleben angesammelte Menge Quarzstaub in der Lunge.

Abklärungen zur Machbarkeit, durchgeführt von der Suva in Zusammenarbeit mit den besonders betroffenen Branchen, ergaben, dass tiefere MAK-Werte in gewissen Arbeitsfeldern nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand einzuhalten wären. Da in der Schweiz – anders als in andern Ländern – Grenzwerte strikt vollzogen werden, muss die Grenzwertkommission bei tiefen Grenzwerten in besonderem Masse die Machbarkeit mitberücksichtigen.

Ein weiterer Puzzlestein in der Festlegung eines Grenzwerts ist die Untersuchung der Silikosen in der Schweiz. Auswertungen

von medizinischen Dossiers und Quarzstaubmessungen der Suva ergaben, dass die Silikosen in der Schweiz massiv abgenommen haben, von über 300 Fällen pro Jahr in den Siebziger Jahren auf unter 20 Fälle in den Neunziger Jahren. Von diesen Silikosen dürfte ein beträchtlicher Anteil auf Nichteinhalten des Grenzwerts, auf Expositionen im Ausland, auf Expositionen vor Einführung des jetzigen Grenzwerts oder auf Nichtbenützen von Atemmasken zurückzuführen sein. Die beschriebenen Lungenkrebse dürften zumindest teilweise durch Rauchen bedingt sein.

In die Entscheidungsfindung fliesst auch die neueste Entwicklung in der EU ein, wo soeben ein für alle EU-Mitgliedsländer verbindlicher Grenzwert (BOELV = **B**inding **O**ccupational **E**xposure **L**imit **V**alue) für Quarzstaub von 0.1 mg/m³ (a) erlassen wurde – diese Konzentration liegt unter dem Schweizer MAK-Wert. Die einzelnen EU-Länder müssen nun in den nächsten zwei Jahren Regelungen zur Umsetzung in der Praxis erarbeiten. Das internationale Netzwerk der Suva erweist sich für die Beobachtung dieser weiteren Entwicklung als besonders wertvoll.

Der MAK-Wert für Quarzstaub wird dieses Jahr wieder in der Grenzwertkommission besprochen werden. Das Komitee wird sich dabei auch damit befassen müssen, wie die Schweiz als unabhängiges Nicht-EU-Mitgliedsland mit solchen BOELVs umgehen soll. Der Quarzstaub-Grenzwert ist ein Beispiel eines besonders komplexen Grenzwerts, welcher auch im Ausland zu jahrelangen Diskussionen und Abklärungen führte.

Info-Box und Glossar

- ALARA: as low as reasonably achievable
- BAT-Wert: Biologische Arbeitsstoff-Toleranzwerte
- MAK-Wert: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration. Weitergehende Informationen finden sich in der Suva-Broschüre «Grenzwerte am Arbeitsplatz», Bestellnummer 1903.d (nur als PDF-Version zum Herunterladen verfügbar.)
 Link: www.suva.ch/grenzwerte
- **REACH**: Registration, evaluation, authorisation and restriction of chemicals. Die EU-Chemikalienverordnung REACH will Mensch und Umwelt besser vor Risiken im Umgang mit Chemikalien schützen.
- VUV: Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten



Das Unfallrisiko bei Forstarbeiten ist hoch

Die Mechanisierung und Modernisierung haben die Arbeitsverfahren und die eingesetzten Arbeitsmittel in der Forstwirtschaft stark verändert. Trotzdem ist das Unfallrisiko im Vergleich mit anderen Branchen immer noch sehr hoch. Die EKAS hat daher ihre frühere Richtlinie «Waldarbeiten» aus dem Jahre 1991 grundlegend überarbeitet und dem Stand der Technik angepasst. Mit dem Ziel, die Unfallzahlen weiter zu reduzieren und einheitliche Vorschriften für die Arbeitssicherheit bei Forstarbeiten zu gewährleisten.

eit Inkraftsetzung der EKAS Richtlinie «Waldarbeiten» am 1. Januar 1991 ist in der Forstwirtschaft eine kontinuierliche Mechanisierung und Modernisierung von Arbeitsverfahren und Arbeitsmitteln festzustellen. Der Verband WaldSchweiz forderte daher die EKAS im Juni 2013 auf, ihre Richtlinie Waldarbeiten zu überprüfen und dem Stand der Technik anzupassen. Die neue Richtlinie trägt nun diesen Strukturveränderungen Rechnung. Auch die Widersprüche zur Bauarbeitenverordnung, die im Jahr 2005 in Kraft gesetzt wurde, und der fehlende Bezug zur Kranverordnung, welche für forstliche Seilkrananlagen zur Anwendung kommt, konnten in der revidierten Richtlinie bereinigt werden.



Philipp Ritter Bereichsleiter, Suva, Luzern

Hohes Unfallrisiko

Die Unfallzahlen bei Forstarbeiten sind überdurchschnittlich hoch. Im Laufe der letzten zehn Jahre ereigneten sich in Suva versicherten Betrieben durchschnittlich 324 Unfälle pro 1000 Vollbeschäftigte. Im Vergleich dazu liegt das durchschnittliche Fallrisiko für alle bei der Suva versicherten Branchen bei 92. Zwar hat das Risiko in der Forstwirtschaft im gleichen Zeitraum um 12 Prozent abgenommen (Suva insgesamt -13 Prozent), doch die Forstbetriebe (Suva Prämienklasse 42B) weisen das höchste Todesfallrisiko aller Branchen auf. Pro 100000 Vollbeschäftigte ereignen sich im Schnitt 79 tödliche Berufsunfälle bei Forstbetrieben, während der Durchschnitt aller Branchen lediglich 4 beträgt. Auch das Invaliditätsrisiko ist mehr als dreimal so hoch wie der Durchschnitt aller Branchen. Deshalb ist nicht weiter erstaunlich, dass auch das Kostenrisiko der Forstbetriebe im Mittel der letzten zehn Jahre rund 3,5-mal höher ist als der Durchschnitt. Das Risiko für Berufskrankheiten bei Forstbetrieben liegt ebenfalls um den Faktor 2,8 über dem Durchschnitt.

Stand der Technik

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) konkretisiert in ihrer «Regel Waldarbeiten» (BRG/ GUV-R 2114) die Anforderungen der bestehenden staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und beschreibt beispielhaft Massnahmen, mit denen die vorgegebenen Schutzziele bei Waldarbeiten erreicht werden können. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e.V. (KWF), welches als praxisorientierte Forschungseinrichtung den Stand der Technik festlegt. Der Verband WaldSchweiz, die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL und die Suva arbeiten in Arbeitsausschüssen des KWF mit.

Auch die Erfahrungen aus Österreich wurden für die Revisionsarbeiten miteinbezogen. In Österreich wurde im Jahr 2012 durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern die Bro-



Die neue Richtlinie bildet den Stand der Technik ab.

schüre «Analyse forstlicher Arbeitsunfälle sowie Darstellung und Beurteilung gesetzlicher Sicherheitsbestimmungen für die Waldarbeit» veröffentlicht. Diese Analyse hält den Stand der Technik in Österreich aufgrund diverser gesetzlicher Regelungen fest.

Breite Akzeptanz

Verantwortlich für die Gesamtrevision der Richtlinie war die EKAS Fachkommission 17 «Wald und Holz». In dieser Fachkommission wirkten ausgewiesene Experten der direkt betroffenen Verbände, Organisationen und Institutionen mit. Die Revision begann 2015, stiess von Beginn auf hohe Akzeptanz und war unbestritten. Dies zeigte sich sowohl in der Kommissionsarbeit, als auch in den Stellungnahmen zur Anhörung, welche nach einer juristischen Vorprüfung des Entwurfs eingeleitet wurde. Die Anhörung bot allen interessierten Kreisen die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen (siehe Kasten rechts). Die zahlreichen, konstruktiven Stellungnahmen wurden von der Fachkommission geprüft

und – wo gesetzlich zulässig und sinnvoll – aufgenommen.

Inhalte der aktualisierten Richtlinie

Bei den in der Richtlinie beschriebenen Tätigkeiten geht es grundsätzlich um die Bewirtschaftung von Wäldern. Deshalb wurde der Titel der Richtlinie auf den dafür gebräuchlichen Begriff «Forstarbeiten» geändert. Die Richtlinie wurde neu in aggregierter Form erstellt, das heisst der Bezug zu den jeweils relevanten Gesetzesartikeln wurde in den verschiedenen Inhaltsabschnitten hergestellt und entsprechend dokumentiert. Beim Erarbeiten der revidierten Richtlinie legte die Fachkommission zudem grossen Wert auf gute Lesbarkeit. Die Richtlinie sollte beispielsweise als Schulungsmittel einsetzbar sein.

Die Richtlinie enthält nebst Verweisen auf die rechtlichen Grundlagen auch Definitionen der verwendeten Begriffe und des Geltungsbereichs. Kernstück der Richtlinie bilden die Massnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit bei der Forstar-

Einbindung von Fachverbände und Experten

An der Revision der Richtlinie haben folgende Organisationen im Rahmen der Fachkommission 17 «Wald und Holz» mitgewirkt:

- Verband WaldSchweiz
- Verband Forstunternehmer Schweiz
- Verband Schweizer Forstpersonal
- Schweizerischer Forstverein
- Stiftung AgriSicherheit Schweiz agriss
- Bundesamt für Gesundheit BAG
- Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz IVA
- Suva

Zudem wurde für das neue Kapitel «Montage, Betrieb, Demontage und Instandhaltung von Seilkrananlagen für die Holzbringung» das Bildungszentrum Wald Maienfeld zugezogen.

Anhörung bei Organisationen und Fachverbänden

Folgende Organisationen nahmen an der Anhörung zur EKAS Richtlinie Forstarbeiten teil:

- Association romande des entrepreneurs forestiers AREF
- Associazione Imprenditori Forestali della Svizzera italiana (ASIF)
- Associazione degli ingegneri forestali ticinesi (AIFT)
- Verband Jardin Suisse
- Schweizer Bauernverband
- Berner Waldbesitzer (BWB)
- Bund Schweizer Baumpfleger (BSB)
- Swiss Helicopter Association (SHA)
- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
- Konferenz der Kantonsförster KOK
- Bundesamt für Umwelt BAFU
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
- Arbeitsinspektorat Wallis
- Svna/Travail.Suisse
- Gewerkschaft Unia
- OdA Wald Schweiz
- OdA AgriAliForm
- Bildungszentren Wald Lyss
- Bildungszentrum Wald Maienfeld
- Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwisenschaften (HAFL)
- Centre de formation professionnelle forestière (CFPF)
- Fachstelle für forstliche Bautechnik
- Fachstelle Gebirgswaldpflege
- Fachstelle Waldbau



Mechanisierung und Modernisierung haben die Arbeiten in der Forstwirtschaft stark verändert.

beit. Dazu gehören die Arbeitsorganisation, die persönliche Schutzausrüstung sowie besondere Massnahmen für folgende Tätigkeiten:

- Fällen und Aufarbeiten von Bäumen
- Holzbringung
- Montage, Betrieb, Demontage und Instandhaltung von Seilkrananlagen für die Holzbringung
- Aufarbeiten von Windfallholz
- Besteigen von Bäumen und Arbeiten auf stehenden Bäumen

Im Anhang werden die Verhaltensregeln im Fall- und Gefahrenbereich detailliert aufgeführt und die Gefahrenbereiche bei der Holzbringung mit Seilwinde und Helikopter grafisch dargestellt.

Einheitliche Vorschriften und praktisches Hilfsmittel

Die Richtlinie soll eine einheitliche und sachgerechte Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit bei Forstarbeiten gewährleisten. Sie konkretisiert die gesetzlichen Vorschriften (vor allem Bundesgesetz über die Unfallversicherung UVG) und dessen Verordnungen (insbesondere Verordnung über die Unfallverhütung VUV, Bauarbeitenverordnung, Kranverordnung).

Die Richtlinie beinhaltet alle wichtigen Verfahren und bietet Arbeitgebern eine Hilfestellung bei der Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Auch für Arbeitnehmende ist die Richtlinie ein praktisches Hilfsmittel, indem sie deren Rechte und Pflichten für Forstarbeiten übersichtlich festhält. Die Richtlinie geht auf die veränderten Bedürfnisse der Betriebe ein und bildet den heutigen Stand der Technik ab. Aufgrund ihres verständlichen Aufbaus und Inhalts ist sie auch in der Aus- und Weiterbildung gut einsetzbar.

Wichtigste Zielgruppen

Die EKAS Richtlinie «Forstarbeiten» richtet sich primär an ca. 1600 Forstbetriebe mit rund 5500 Vollbeschäftigten. In geringerem Ausmass betroffen ist die Landwirtschaft, insbesondere landwirtschaftliche Betriebe mit Arbeitnehmenden, welche Forstarbeiten ausführen. Angesprochen sind auch Arbeitgeber in den Branchen Gartenbau, öffentliche Verwaltungen und Energieversorgung. Aufgrund von Art. 21a des Waldgesetzes gehören auch selbstständige Personen, die Waldarbeiten als Auftragnehmer ausführen, zu den Zielgruppen der revidierten EKAS Richtlinie.

Wirksames Instrument und Rechtssicherheit

Die EKAS Richtlinie «Forstarbeiten» stellt einen wirksamen Weg dar, Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern. Durch die Einhaltung der Richtlinie erhalten alle Beteiligten Rechtssicherheit. Befolgt der Arbeitgeber die Richtlinie, so wird vermutet, dass er diejenigen Vorschriften über die Arbeitssicherheit erfüllt, welche durch die Richtlinien konkretisiert werden.

Aufgrund der kooperativen und guten Zusammenarbeit aller interessierten Kreise konnten die Arbeiten innerhalb des geplanten Zeitraums abgeschlossen werden. Dafür gebührt allen Beteiligten grosser Dank.

Info-Box

- Bestellmöglichkeiten der Richtlinie EKAS 2134.d «Forstarbeiten» unter: www.suva.ch/2134.d oder
 - www.ekas.ch > Dokumentation > Richtlinien
- Weiterführende Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Forst: www.suva.ch/forst



Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die kantonalen Arbeitsinspektorate führen einen Vollzugsschwerpunkt zum Thema «psychosoziale Risiken» durch: Bei den Kontrollen wird das Augenmerk vermehrt auf diese Risiken gelegt. Eine wissenschaftliche Evaluation hat ergeben, dass sich die kontrollierten Unternehmen in mehreren Bereichen statistisch signifikant verbessert haben: Management von Gesundheitsschutz und Sicherheit, psychosoziale Kompetenzen, Bereitschaft, Präventionsmassnahmen auszuarbeiten, und gewisse systemrelevante Massnahmen.

tress, Belästigung, Aggressionen: Viele Regierungen erarbeiten derzeit Interventionsprogramme gegen psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz. Weil sie schwerer fassbar sind als andere berufliche Belastungen, stellen sie für Behörden und Unternehmen eine Herausforderung dar. Wie gross diese Risiken sind, hängt stark von der Arbeitsgestaltung und -organisation ab: Art der Aufgaben, Produktionsprozess, Handlungsspielraum, Information, Kontrolle durch die Vorgesetzten, soziale Beziehungen, Arbeitsbelastung usw. Bisher haben nur wenige Studien untersucht, wie sich staatliche Eingriffe auf die Prävention dieser Risiken auswirken. Wissenschaftliche Daten würden es ermöglichen, die Faktoren zu ermitteln, die ein staatliches Handeln erleichtern oder behindern, und die

Interventionsstrategien zu optimieren. Aus diesem Grund haben das SECO und die kantonalen Arbeitsinspektorate beschlossen, eine wissenschaftliche Studie durchzuführen, um die Wirkung des derzeitigen Vollzugsschwerpunkts zu untersuchen.

Konzertierte Aktion

Der Vollzugsschwerpunkt, der vom Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz IVA und von den Sozialpartnern unterstützt wird, wurde 2014 lanciert und läuft noch bis 2018. In diesem Rahmen hat das SECO Weiterbildungskurse für Inspektoren organisiert, eine Dokumentation und eine Webseite aufgebaut und an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen, um Arbeitgeber und die Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für

diese Fragen zu sensibilisieren. Die Inspektoren wurden aufgefordert, bei ihren Audits und Besuchen die psychosozialen Risiken systematischer anzugehen, indem sie die Unternehmen informieren, sensibilisieren und beraten. Sie müssen auch überprüfen, welche Prozesse und Massnahmen die Unternehmen umsetzen, um ihre Angestellten vor Verletzungen der persönlichen Integrität (Diskriminierung, Belästigung usw.) zu schützen und um sicherzustellen, dass die Arbeitsanforderungen den Fähigkeiten der Mitarbeitenden entsprechen. Es ist hingegen nicht die Aufgabe der Inspektoren, sondern diejenige der Arbeitgeber, psychosoziale Risiken zu erkennen.



Rafaël Weissbrodt MSc. Arbeitspsychologie, Euro-Ergonom, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

¹ www.psyatwork.ch



Wie lässt sich die Wirksamkeit der Inspektionsbesuche messen?

Das SECO hat die Wirksamkeit der Besuche in Zusammenarbeit mit dem Institut d'études politiques, historiques et internationales der Universität Lausanne evaluiert. In zwei Gruppen von Unternehmen wurde eine Umfrage mittels Fragebogen durchgeführt. In der ersten waren 185 Unternehmen, bei denen einige Tage nach der Umfrage der Besuch eines Inspektors geplant war. In der anderen waren 161 zufällig ausgewählte, vergleichbare Unternehmen (bezüglich Branche, Grösse, mit/ohne Zweigniederlassungen), die nicht kontrolliert werden sollten. Das Sample deckte die drei Sprachregionen und die meisten Branchen ab, der Schwerpunkt lag jedoch im Dienstleistungssektor, in dem auch die Zielgruppen des Vollzugsschwerpunkts zu finden sind.

Die Forschenden sammelten Information zum Management von Gesundheitsschutz und Sicherheit, der Mitwirkung der Mitarbeitenden, der Bereitschaft der Arbeitgeber, psychosozialen Risiken vorzubeugen, ihren Kompetenzen in diesem Bereich sowie zu den bereits umgesetzten Massnahmen. Es wurden zwei Arten Massnahmenpakete unterschieden. Erstens solche, die speziell auf das Management der psychosozialen Risiken abzielen (Unternehmensleitbild, Vorgehen bei Belästigungen, vertrauliche individuelle Unterstützung usw.), zweitens jene, die allgemeiner auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielen (Veränderungen der Organisationsstruktur,

der Arbeitszeiten oder des Personalbestands, Verbesserung von Tools usw.). Die Umfrage per Fragebogen wurde nach einem Jahr ein zweites Mal durchgeführt, um die Entwicklung zu untersuchen.

<u>Verbesserungen in</u> mehreren Bereichen

Der detaillierte Bericht kann von der Webseite www.psyatwork.ch heruntergeladen werden. Daraus geht hervor, dass die Inspektionen zu Verbesserungen in mehreren Bereichen geführt haben, insbesondere beim Management von Gesundheitsschutz und Sicherheit, der Bereitschaft der Arbeitgeber, psychosozialen Risiken vorzubeugen, und ihrer Kompetenz in diesem Bereich (siehe Abbildung S. 37). Grösse und Prävention hängen zusammen. Dies zeigen die tendenzi-

Die Inspektionsbesuche zeigen positive Auswirkungen.

ell höheren Punktzahlen von Unternehmen mit über 100 Mitarbeitenden gegenüber kleineren Unternehmen. Grund ist, dass grosse Unternehmen über Ressourcen verfügen, dank denen sie Prozesse und Präventionsmassnahmen leichter umsetzen können. Im Gegenzug ist der Fortschritt bei den kleineren Unternehmen grösser, das heisst, die Inspektionen hatten bei ihnen eine ausgeprägtere Wirkung.

Die Audits haben zahlreiche Unternehmen dazu bewogen, spezifische Präventionsmassnahmen zu ergreifen. Sie haben Prozesse zum Umgang mit psychosozialen Risiken entwickelt (Leitbild oder Reglement, Klärung der Rollen bei der Behandlung dieser Problematik, Verfahren zur Konfliktbewältigung), bieten individuelle Unterstützung bei Schwierigkeiten (Anpassung der Aufgaben für gestresste Mitarbeitende, vertrauli-

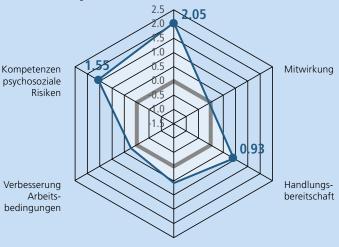
che Beratung) oder haben ein Zeiterfassungssystem eingeführt. Hingegen konnten wir keine statistisch signifikante Auswirkung auf die Mitarbeitermitwirkung im Bereich Arbeitsgesundheit sowie auf die Massnahmen in den Bereichen Arbeitsorganisation und -inhalte feststellen.

Ermutigende Bilanz und Stossrichtung für das weitere Vorgehen

Diese Studie ist die erste ihrer Art. Die Resultate zeigen die positiven Auswirkungen der Inspektionsbesuche, bestätigen, dass die Behörden weiterhin in diesem Bereich aktiv sein sollen, und ermutigen sie in ihrem weiteren Vorgehen. Die Aktivitäten der Arbeitsinspektoren bewirken bei den Unternehmen ganz klare Veränderungen.

Aussagen von befragten Arbeitgebern bestätigen aber auch, dass sie psychosoziale Risiken noch anders wahrnehmen als die Behörden, nämlich vorwiegend als individuelles Problem, bei dessen Entstehung die Arbeit nur eine marginale Rolle spielt. Deshalb beschränkt sich die Intervention des Arbeitgebers oft auf unterstützende Massnahmen und auf eine mehr oder weniger informelle Bearbeitung problematischer Fälle. Aus der wissenschaftlichen Literatur geht jedoch hervor, dass diese Risiken nur mit einem organisatorischen, kollektiven und partizipatorischen Ansatz vermieden werden können, der nicht nur auf individuelle Unterstützung, sondern auch auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielt. Viele Unternehmen verbessern denn auch regelmässig die Arbeitsorganisation und das Arbeitsumfeld in ihrem Betrieb. Sie tun dies in der Regel, um ihre Produktion zu optimieren, ohne sich bewusst zu sein, dass solche Veränderungen, wenn sie gut umgesetzt werden, auch die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden verbessern können. Hier besteht ein grosses Präventionspotenzial, das nur ausgeschöpft werden muss!

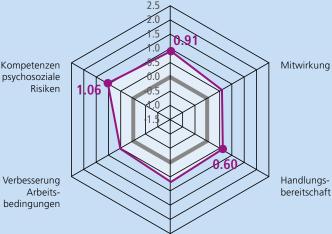
Management Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit



Management psychosoziale Risiken

Nicht besuchte Unternehmen des tertiären Sektors (Handel und Dienstleistungen) < 100 Personen Besuchte Unternehmen des tertiären Sektors < 100 Personen

Management Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit



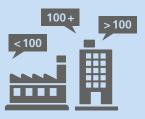
Management psychosoziale Risiken

Nicht besuchte Unternehmen des tertiären Sektors 100+ Personen --- Besuchte Unternehmen des tertiären Sektors 100+ Personen

Management Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kompetenzen Mitwirkung psychosoziale Risiken Verbesserung Handlungs-Arbeitsbereitschaft bedingungen

Management psychosoziale Risiken

Nicht besuchte Unternehmen des sekundären Sektors (Gewerbe und Industrie) < 100 Personen Besuchte Unternehmen des sekundären Sektors < 100 Personen



Erläuterungen

Jede Unternehmenskategorie ist mit einer Grafik illustriert. Die Unternehmen gehören entweder zum Industrie- oder Dienstleistungssektor und sind entweder gross oder klein (unter 100 bzw. 100 und mehr Mitarbeitende). In jeder Kategorie werden die besuchten Unternehmen (farbig) mit den nicht besuchten Unternehmen verglichen (grau). Den nicht besuchten Unternehmen wurde standardmässig der Wert 0 zugeordnet. Die farbige Linie zeigt die durchschnittliche Veränderung der Punktzahlen zwischen den beiden Umfragen bei den besuchten Unternehmen. Die statistisch signifikanten Werte sind mit einem Punkt gekennzeichnet.

Die besuchten Unternehmen des tertiären Sektors (Handel und Dienstleistungen) mit weniger als 100 Mitarbeitenden konnten im Vergleich mit den nicht besuchten Unternehmen derselben Kategorie ihre Punktzahl für Gesundheitsschutz und Sicherheit um 2,05 (von 12), für ihre Kompetenz im Bereich psychosoziale Risiken um 1,55 und für ihre Bereitschaft, Massnahmen zu ergreifen, um 0,93 steigern. Hingegen sind die Veränderungen bei der Mitwirkung, dem Umgang mit psychosozialen Risiken und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht statistisch signifikant. Ähnliche, aber weniger ausgeprägte Resultate sind bei den Unternehmen des tertiären Sektors mit über 100 Mitarbeitenden zu erkennen. Auch die Unternehmen des sekundären Sektors (Gewerbe und Industrie) mit weniger als 100 Mitarbeitenden haben ihre Kompetenzen ausgeweitet; ihre Bereitschaft zu handeln ist gestiegen.



EKAS-Lernmodule erfolgreich eingeführt

Im Oktober 2017 hat die EKAS ihre Lernmodule neu lanciert. Mit Erfolg. Seit der Aufschaltung haben mehr als 6250 Nutzerinnen und Nutzer die Seite besucht. Und dabei insgesamt 3700 EKAS-Lernmodule erfolgreich absolviert.

6250 Nutzer in 4 Monaten

ie EKAS hat im Herbst 2017 ihre EKAS-Lernmodule neu lanciert. Und damit ins Schwarze getroffen: Die neue Struktur, der benutzerfreudliche Standard im E-Learning und das ansprechende Design der EKAS-Lernmodule gefällt den Nutzerinnen und Nutzern. Bereits mehr als 6250 Personen haben die EKAS-Lernmodule seit der Neulancierung aufgerufen und dabei ihr Wissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz überprüft und gefestigt. Insgesamt haben sie 3700 EKAS-Lernmodule erfolgreich abgeschlossen und eine Bestätigung erlangt. Von besonderem Interesse ist das Modul Ergonomie am Büroarbeitsplatz. Es wurde am häufigsten absolviert. Gefolgt von den Modulen Selbstmanagement und Büroplanung. Im Schnitt verbringen die Nutzerinnen und Nutzer 9 Minuten auf der Seite der EKAS-Lernmodule, wobei sie ein bis zwei Module absolvieren.



Mathis Brauchbar Gesamtleiter Aktion «Prävention im Büro» der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS, Mitinhaber advocacy ag

Was ist neu?

Grundlegend geändert hat sich das Design der EKAS-Lernmodule, das neu an die etablierte EKAS-Box anlehnt. Die bekannten Gesichter der animierten Figuren Sophie und Alex führen wie bei der EKAS-Box die Nutzerinnen und Nutzer durch die EKAS-Lernmodule. Auch geändert hat die Reihenfolge von Wissen aneignen und Wissen testen. Statt langes Einlesen startet die Nutzerin oder der Nutzer direkt damit, vorhandenes Wissen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu überprüfen. Und fehlt doch mal die Kenntnis zur Beantwortung einer Frage, kann sie oder er Hilfestellungen abrufen, sich das fehlende Wissen aneignen und die Frage am Ende des Durchlaufs nochmals beantworten. So werden Grundkenntnisse gefestigt, bis alle Fragen korrekt beantwortet sind. Erst dann erhält die Nutzerin oder der Nutzer eine Bestätigung für den erfolgreichen Abschluss eines EKAS-Lernmoduls.



Machen Sie den Test

Würden Sie das Modul Gebäude/Unterhalt bestehen? Hier eine Auswahl der Fragen: (es sind jeweils mehrere Antworten korrekt)

Welche Aussagen treffen für die Wartung von elektrischen Geräten in Bürobetrieben zu?

- ☐ Energiequellen (z.B. Strom) abstellen
- ☐ Wer defekte Geräte antrifft, sollte sie möglichst sofort selbst reparieren, damit sich keiner verletzen kann
- ☐ Moderne Geräte sind so konstruiert, dass sie von allen handwerklich begabten Personen repariert werden können
- ☐ Bedienungsanleitung beachten

Wie lässt sich die Rutschgefahr durch Schmutz und Nässe verhindern?

- ☐ Rutschfeste Bodenbeläge
- ☐ Mittels einer Schmutzschleuse im Eingangsbereich
- ☐ Böden sauber und trocken halten durch regelmässige Reinigung
- ☐ Mitarbeitende und Besucher müssen Schuhe mit gutem Gummiprofil tragen

Welche speziellen Massnahmen sind bei Glastüren zu beachten?

- ☐ Glastüren immer einen Spalt geöffnet lassen
- ☐ Für Glastüren muss Sicherheitsglas verwendet werden
- ☐ Glastüren mit Bändern, Streifen, Symbolen oder Querbalken markieren
- ☐ Glastüren müssen täglich gereinigt werden

Welche Massnahmen erhöhen die Sicherheit bei Treppen?

- ☐ Stufenkanten markieren, um die Sichtbarkeit zu erhöhen
- ☐ Rutschhemmende Beläge und Rutschprofil sorgen für sicheren Halt
- ☐ Treppen ab 5 Stufen sind zwingend mit Handläufen zu versehen

Ob Sie alle Fragen des EKAS-Lernmoduls richtig beantworten können, erfahren Sie hier: www.ekas-lernmodule.ch

Modulares Gesamtangebot

Die EKAS-Lernmodule ergänzen das Angebot der Aktion «Prävention im Büro». Die Angebotspalette der Aktion bietet Tools zur Aneignung, Festigung und Anwendung des Wissens über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb. Nutzerinnern und Nutzern stehen nebst Informationsbroschüren und den EKAS-Lernmodulen zwei weitere Online-Tools zur Verfügung.

2.4 Millionen Seitenaufrufe auf der EKAS-Box

Die EKAS-Box wurde 2012 eingeführt. Rund 217 000 Nutzerinnen und Nutzer haben sie seither besucht und dabei mehr als 2.4 Millionen Seitenaufrufe getätigt. Damit verzeichnet das Tool wöchentlich rund 800 Besuchende. Die EKAS-Box eignet sich als Online-Nachschlagewerk gut zur Wissensaneignung bei Fragen zur Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Registrierte Nutzerinnen und Nutzer können die einzelnen Vidoes der EKAS-Box downloaden und für eigene Schulungen und Präsentationen einsetzen.

Weiterentwicklung der EKAS-Checkbox

2015 folgte die Lancierung der EKAS-Checkbox mit den beiden Apps SafetyCheck und ErgoCheck. Die EKAS führte damit ein Online-Tool zur konkreten Wissensanwendung ein. Personen, die sich im Betrieb um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden kümmern, haben mit den beiden Apps ein Hilfsmittel zur Hand, um einerseits Stolperfallen und andere Gefährdungen im Büro aufzuspüren und andererseits die Arbeitsplätze ergonomisch einzurichten.

Seit der Lancierung haben über 13 400 Nutzerinnen und Nutzer auf der EKAS-Checkbox einen Account eingerichtet. Um die EKAS-Checkbox den Bedürfnissen ihrer Nutzer weiter anzupassen, hat die EKAS im vergangenen Jahr eine kleine Umfrage durchgeführt. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen entwickelt die EKAS die EKAS-Checkbox im Laufe des Jahres weiter.

Über die Neuerungen und weitere Informationen zum gesamten kostenlosen Angebot der Aktion «Prävention im Büro» informiert die EKAS auf www.prävention-im-büro.ch.

EKAS MITTEILUNGSBLATT Nr. 86 | April 2018

Neue Informationsmittel der EKAS

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können am einfachsten online bestellt werden:

www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice



EKAS Richtlinia Flüssigges Richtlinia Flüssigges Sent of the sen

Neue Richtlinie der EKAS über die Forstarbeiten

Die Mechanisierung und Modernisierung haben die Arbeitsverfahren und die eingesetzten Arbeitsmittel in der Forstwirtschaft stark verändert. Trotzdem ist das Unfallrisiko im Vergleich mit anderen Branchen immer noch sehr hoch. Die EKAS hat daher ihre frühere Richtlinie «Waldarbeiten» aus dem Jahre 1991 grundlegend überarbeitet und dem Stand der Technik angepasst. Die neue Richtlinie trägt nun diesen Strukturveränderungen Rechnung. Sie wurde unter Beizug aller wichtigen Fachverbände und Organisationen erarbeitet und stösst auf positives Echo. Die EKAS verfolgt damit das Ziel, die Unfallzahlen weiter zu reduzieren und einheitliche Vorschriften für die Arbeitssicherheit bei Forstarbeiten zu gewährleisten.

• EKAS Richtlinie «Forstarbeiten»

Neue EKAS Richtlinie Flüssiggas

Das Gefährdungspotenzial im Umgang mit Flüssiggas ist gross. Entsprechend wichtig ist ein Regelwerk, das den Stand der Technik wiedergibt. Bisher wurde dieses in drei EKAS Richtlinien (1941.d, 1942.d und 2388.d) und einer Richtlinie der Suva (2151.d) abgebildet. Diese Richtlinien wurden in den letzten Jahren jedoch nur punktuell angepasst und werden nun durch eine einzige neue Richtlinie ersetzt. Mit der vollständigen Überarbeitung hat die EKAS ein Regelwerk verabschiedet, das sowohl dem aktuellen Stand der Technik ent-

spricht, als auch Bewährtes aus den bisherigen Richtlinien übernimmt. An der Erarbeitung haben sich zahlreiche involvierte Behörden, Institutionen, Organisationen und Firmen beteiligt. Entstanden ist eine fach- und gesetzesübergreifende Richtlinie, die auf breite Akzeptanz stösst und neben dem Arbeitnehmerschutz auch zum Schutz von Privatpersonen, Sachwerten und der Umwelt dient.

• EKAS Richtlinie «Flüssiggas» EKAS 6517.d

EKAS MITTEILUNGSBLATT Nr. 86 | April 2018

Neue Informationsmittel der Suva







suva

Vom schweren Unfall zum Engagement für die Prävention

Suchen Sie für Ihre Präventionsarbeit emotionales Anschauungsmaterial, das direkt aus dem Leben gegriffen ist? Ein Dokumentarfilm über das Schicksal des schwer verunfallten Werner Witschi zeigt auf suva.ch eindrücklich, was passieren kann, wenn man sich bei der Arbeit nicht an die lebenswichtigen Regeln hält. «15 Minuten am falschen Ort gespart» und «einen Moment nicht aufgepasst»: Dies brachte den Inhaber eines Unternehmens für Photovoltaik-Anlagen in den Rollstuhl. Der Film verfolgt in sechs spannenden Episoden seinen langen Weg zurück ins Leben: von der Spurensuche am Ort des Sechs-Meter-Sturzes über die Erinnerungen an schwierige Monate der Heilung und Rehabilitation bis zum heutigen Engagement des Verunfallten für sicheres Arbeiten auf Dächern.

 Der lange Weg zurück. Die Geschichte eines Verunfallten. Dokumentarfilm in sechs Episoden www.suva.ch/regeln

Wer steht bei einem Arbeitsunfall in der Verantwortung?

Wann liegt nach einem Arbeitsunfall ein strafrechtlich relevanter Tatbestand vor? Wer steht in der Verantwortung? Mit welchen Strafen ist zu rechnen? Wenn Sie diese Fragen beantworten und Ihrem Kader erklären möchten, gibt es ein neues Hilfsmittel dafür. Juristen der Suva haben dazu eine Powerpoint-Präsentation erarbeitet. Auf 14 Folien werden die Zusammenhänge auf einfache Weise erklärt und mit echten Beispielen veranschaulicht. Notizen für die Vortragenden ermöglichen es, das Thema fundiert abzuhandeln. Die Präsentation ergänzt die ausführliche Informationsschrift «Die strafrechtliche Verantwortung bei Arbeitsunfällen» (Publikations-Nr. 66136.d). Diese illustriert das Thema mit dutzenden von Beispielen aus der Gerichtspraxis und wird als Lektüre zur Vorbereitung auf die Präsentation empfohlen.

Verantwortung bei Arbeitsunfällen.

Powerpoint-Präsentation, 14 Seiten, www.suva.ch/66136.d > Weiteres Material

Neue Checklisten für das Anschlagen von Lasten

Beim Transportieren von Lasten mit Kranen und anderen Hebezeugen kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Diese sind oft auf unsichere Anschlag- und Lastaufnahmemittel oder einen unsachgemässen Umgang damit zurückzuführen. Wenn schwere Lasten abstürzen, ins Pendeln geraten oder umkippen, kann dies rasch tödlich enden. Zwei neue Checklisten helfen Ihnen. diese Gefahren in Ihrem Betrieb zu vermeiden. Die bereits bestehende Checkliste «Anschlagmittel» wurde umfassend überarbeitet und mit einer neuen Checkliste für Lastaufnahmemittel ergänzt. Werden in Ihrem Betrieb nur sichere und geeignete Anschlag- und Lastaufnahmemittel eingesetzt? Werden Sie richtig verwendet? Und werden Ihre Mitarbeitenden regelmässig im richtigen Anschlagen von Lasten instruiert?

Anschlagmittel. Checkliste, 4 Seiten A4,

Publikations-Nr. 67017.d

 Lastaufnahmemittel. Checkliste, 4 Seiten A4, Publikations-Nr. 67198.d



KUNDENDIENST:

Suva, Kundendienst, Postfach, 6002 Luzern Telefon 041 419 58 51 kundendienst@suva.ch







Laserpointer sind kein Spielzeug

Ein unsachgemässer Umgang mit Laserpointern kann schwerwiegende Konsequenzen haben: insbesondere Augenverletzungen oder Folgeunfälle. Wie die Suva feststellt, nehmen Unfälle mit diesen vermeintlich harmlosen Geräten zu. Ein neues Factsheet auf suva.ch erklärt deshalb, wie man sich gegen Verletzungen durch Laserpointer schützen kann und was für einen sicheren Umgang mit Laserpointern grundsätzlich zu beachten ist.

• Laserpointer sind kein Spielzeug. www.suva.ch/strahlenschutz >Material >Factsheets >Laserpointer

Im Betrieb aufhängen!

- Damit Ihr Bürostuhl nicht fitter ist als Sie: Unsere Fit-Programme. Kleinplakat A4, Publikations-Nr. 55374.d
- Für Winterzauber ohne Stürze: Tragen Sie Schuhe mit rutschfestem Profil. Kleinplakat A4, Publikations-Nr. 55375.d
- Unfälle können unangenehme Folgen haben. Machen Sie den Schneesport-Check auf suva.ch. Kleinplakat A4,

Publikations-Nr. 55376.d

Aktualisiert: Lebenswichtige Regeln für den Strassentransport

Im Strassentransport-Gewerbe verunfallen jedes Jahr 6 Mitarbeitende tödlich. Nicht von ungefähr gehört der Strassentransport deshalb zu jenen Branchen, für die es lebenswichtige Regeln gibt. Jetzt wurden die 2014 erstmals herausgegebenen Regeln in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nutzfahrzeugverband ASTAG und Les Routiers Suisses umfassend überarbeitet. Die Regeln bleiben grundsätzlich gleich. Insbesondere die Instruktionsmappe zur Schulung der Mitarbeitenden wurde jedoch aktualisiert und konkretisiert.

• Sieben lebenswichtige Regeln für den Strassentransport. Instruktionsmappe, 14 Einlageblätter

A4, Publikations-Nr. 88827.d Faltprospekt, 12 Seiten 105x210 mm Publikations-Nr. 84056.d

Solarmonteur schwer verletzt nach Absturz durch Oblicht



Aus Unfällen lernen

Kennen Sie die Unfallbeispiele der Suva? Mit diesen von Sicherheitsexperten erarbeiteten Präsentationen können Sie Ihr Personal anhand von Fällen, die sich tatsächlich ereignet haben, für sicheres Arbeiten sensibilisieren. In den Präsentationen werden die Unfälle Schritt für Schritt und anschaulich illustriert auf ihre Ursachen zurückgeführt. Die zentralen Fragen lauten dabei stets: Welche lebenswichtige Regel wurde verletzt und wie lassen sich ähnliche Unfälle im eigenen Betrieb verhindern?

• Übersicht über alle Unfallbeispiele: www.suva.ch/unfallbeispiele

Im Plattenkleber lauert Asbest!

Die Suva macht vermehrt auf die Asbest-Problematik bei Renovationsarbeiten aufmerksam: Asbest ist auch verbreitet im Plattenkleber von Gebäuden enthalten, die vor 1990 erstellt wurden. Deshalb ist beim Bearbeiten und Entfernen von Wandund Bodenplatten Vorsicht geboten: Wurde das Gebäude vor 1990 erbaut, muss der Plattenkleber zwingend auf Asbest geprüft werden. Nur anerkannte Asbestsanierungsunternehmen dürfen dann Arbeiten ausführen, bei denen viele Asbestfasern freigesetzt werden können. Zum Beispiel: Platten entfernen oder den Plattenkleber abschleifen. Eine neue Webseite erklärt das genaue Vorgehen und welche einfacheren Arbeiten instruierte Bauhandwerker selber ausführen dürfen. Ein Beispiel dafür ist das Bohren einzelner Löcher.

- Im Plattenkleber lauert Asbest! www.suva.ch/asbest >Material >Factsheets >Im Plattenkleber lauert Asbest
- Bohren durch asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge: Putz, Platten, Kunststoffbeläge.
 Aktualisiertes Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF, www.suva.ch/33067.d

KURZ NOTIERT

Neu

Asbesthaltige Faserzementrohre kontrolliert brechen.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF, www.suva.ch/33091.d



Überarbeitet

Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Lebenswichtige Regeln für Maler und Gipser.

Broschüre, 32 Seiten, 105x210 mm, Publikations-Nr. 84052.d

Welches sind Ihre Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes?

Informationsschrift, 24 Seiten A5, Publikations-Nr. SBA 140.d

Berufliche Hautkrankheiten.

Arbeitsmedizinische Informationsschrift, 21 Seiten A4, nur als PDF, www.suva.ch/2869/11.d

Seiten- und Vierwegstapler.

Checkliste, 4 Seiten A4, Publikations-Nr. 67164.d

Arbeiten mit der Kettensäge.

Checkliste, 4 Seiten A4, Publikations-Nr. 67033.d

Wandschalungen.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF, www.suva.ch/33011.d

Deckenschalungen bei grossen Raumhöhen.

Factsheet, 2 Seiten A4, nur als PDF, www.suva.ch/33033.d

Alois Felber, Redaktor, Suva, Unternehmenskommunikation, Luzern

Neue Informationsmittel des SECO

BESTELLUNGEN

Download PDF: www.seco.admin.ch >

Bestellungen:

www.bundespublikationen.admin.ch > Bestellnummer eingeben



Im Notfall Erste Hilfe leisten

Die Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz enthält Angaben rund um das Thema Erste Hilfe in Betrieben. Diese Wegleitung wurde überarbeitet und liegt nun in aktuellster Version vor. Sie zeigt aus arbeitsgesetzlicher Sicht auf, wie sich ein Arbeitgeber zu organisieren hat, damit bei einem Notfall schnell und bestmöglich reagiert werden kann.

 Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz

Download: www.seco.admin.ch > Arbeitsbedingungen > Erste Hilfe (nur elektronisch verfügbar)



EKAS MITTEILUNGSBLATT Nr. 86 | April 2018

Menschen, Zahlen und Fakten

Personelles

Neue EKAS-Mitglieder

Der Bundesrat hat am 15. November 2017 die Vertreter der Sozialpartner in die EKAS gewählt. Die Erweiterung der Zusammensetzung der Kommission mit den Sozialpartnern wurde mit der Änderung von Art. 85 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG), das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, ermöglicht. Gewählt wurden:



Dr. iur. Luca Cirigliano
 Zentralsekretär des Schweizerischen
 Gewerkschaftsbundes, Leiter Bereiche
 Arbeitsrechte, Arbeitsbedingungen
 und Internationales.



Diego Frieden
lic. rer. pol. / MSc in Economics,
Zentralsekretär der Syna (Travail.Suisse).



Kurt Gfeller

 lic. rer. pol., Vizedirektor des Schweizerischen
 Gewerbeverbandes, zuständig für das Dossier
 Sozialversicherungen.



Dr. Simon Wey

 Ökonom, Stv. Ressortleiter Arbeitsmarkt
 und Arbeitsrecht des Schweizerischen
 Arbeitgeberverbandes, Fachspezialist
 Arbeitsmarktökonomie.

Neue EKAS-Ersatzmitglieder

Nachdem der Bundesrat die Wahl der Vertreter der Sozialpartner vorgenommen hat, konnte die EKAS deren Ersatzmitglieder wählen:



Christine Michel
 Fachsekretärin Gesundheitsschutz/Arbeitssicherheit
 Unia, Schweizerischer Gewerkschaftsbund.



Simona Pellegrini
 Regionalsekretärin Region Süd transfair
 (Travail.Suisse).



Nicole Loichat
 Leiterin Arbeitssicherheit, Umweltschutz und
 Qualitätsmanagement, Schweizerischer
 Baumeisterverband SBV.



Patrick Hauser
 Vizedirektor und Leiter Departement
 Unternehmensführung, Schweizerischer
 Baumeisterverband SBV.

Wir gratulieren den neuen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zur Wahl in die EKAS und wünschen viel Erfolg im neuen Amt.

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 17. Oktober und 6. Dezember 2017 unter anderem:

- die Richtlinien 2134 «Forstarbeiten» und 6517 «Flüssiggas» in Kraft gesetzt;
- die Branchenlösung Nr. 80 «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Betriebe der Gebäudetechnik-Branchen» genehmigt;
- den mittelfristigen Arbeitsplan der EKAS für die Jahre 2018–2022 verabschiedet;
- die Übersicht über die Erfassung und Koordination von geplanten und laufenden Präventionsaktivitäten (EKP) zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Koordinationsmassnahmen in die Wege geleitet;
- den Voranschlag 2018 mit Aufwendungen von 112,73 Millionen Franken und Erträgen von 115,18 Millionen Franken genehmigt;
- den Bericht des EKAS-Finanzausschusses für das Jahr 2017 über die finanzielle Situation der EKAS im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018–2021 zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verabschiedet;
- einer Leistungsvereinbarung mit den Studienganganbieterinnen der Universitäten Zürich und Lausanne zur Durchführung des DAS Work + Health in den Jahren 2018–2020 zugestimmt;
- die Wahl der Ersatzmitglieder der Sozialpartner vorgenommen (siehe S. 46).

Was ist die EKAS?

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informationsund Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Als Drehscheibe koordiniert sie die Aufgabenbereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, die einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und die Präventionstätigkeit. Sie stellt die Finanzierung für die Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sicher und nimmt wichtige Aufgaben in der Ausbildung, der Prä-

vention, der Information sowie in der Erarbeitung von Richtlinien wahr.

Die EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen.

www.ekas.ch



Sich informieren dauert nur eine Tasse lang.

Erfahren Sie in wenigen Minuten mehr über Sicherheit und Gesundheit im Büro. Zum Beispiel über Stolperfallen und Sturzgefahren. **prävention-im-büro.ch**